

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	
Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	15.03.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	11
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 § 17 Nds. StudAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems	12
2.1.1 Leitbild für die Lehre	12
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	16
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	19
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	24
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	28
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	32
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	39
2.2 § 18 Nds. StudAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts ...	43
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	43
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	49
2.2.3 Datenerhebung	52
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	55
2.3 § 20 Nds. StudAkkVO Hochschulische Kooperationen	58
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	58
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	59
3 Ergebnisse der Stichproben.....	60
3.1 Begründung für die Programm- und Merkmalstichproben.....	60
3.2 Studiengangstichprobe	61
3.2.1 Studiengangstichprobe „Cluster Religion“	61
3.2.2 Lehramt: Bildungswissenschaften und „Germanistik“	64
3.2.3 Studiengangstichprobe „Neuroscience“	70
3.3 Merkmalstichproben.....	72
3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“ (§ 7 der Nds. StudAkkVO)	72
3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“ (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)	74
III Begutachtungsverfahren	77
1 Allgemeine Hinweise	77
2 Rechtliche Grundlagen.....	77
3 Gutachtergruppe	77
IV Datenblatt	79
Glossar	80

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 Nds. StudAkkVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOL) wurde im Jahr 1973 gegründet. Mit ihren sechs Fakultäten bietet die Universität ein breites Fächerspektrum an: Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV – Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Die UOL versteht sich als eine regional verankerte, international agierende und interdisziplinär ausgerichtete Universität mit forschungsorientiertem Studium und forschungsbasierter Lehre. In ihrer Entwicklungsstrategie geht sie vom bestehenden Fächerspektrum mit einer starken Lehrkräftebildung und der sich mit hoher Dynamik etablierenden Medizin aus.

Ihre wissenschaftlichen Aktivitäten lassen sich mehrheitlich drei übergreifenden Themenkomplexen zuordnen: 1. Umwelt und Nachhaltigkeit, 2. Mensch und Technik sowie 3. Gesellschaft und Bildung. Diese wurden als zentrale Leitthemen für Forschung, Transfer und Lehre 2016 im Hochschulentwicklungsplan verankert.

Die UOL bietet 21 Bachelor- und 54 Master-Studiengänge an. Das Studium der Humanmedizin wird mit dem Staatsexamen abgeschlossen. 26 Fächer können im 2-Fächer-Bachelor und 25 in den Master of Education-Studiengängen kombiniert werden, weitere drei Fächer können über eine Kooperation an der Universität Bremen studiert werden. Im Rahmen der strukturierten Nachwuchsförderung werden Promotionsprogramme und -studiengänge angeboten, die in zwei Graduiertenschulen unter dem Dach einer Graduiertenakademie organisiert sind. Die Lehrkräftebildung nimmt seit Gründung der UOL eine zentrale Stellung ein; rund 37 Prozent der Studierenden streben das Berufsziel der Lehrkraft an. An der UOL werden die Studiengänge für alle fünf Typen des Lehramts (Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Sonderpädagogik) angeboten.

Im Wintersemester 2020/21 waren rund 15.700 Studierenden an der UOL eingeschrieben, davon 1.283 Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2020 waren an der UOL 250 hauptberufliche Professorinnen und Professoren beschäftigt (171 männlich und 79 weiblich); im Bereich des Tarifpersonals der UOL waren 1.316 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (687 männlich, 629 weiblich) sowie 1.247 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (465 männlich, 782 weiblich) beschäftigt.

Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (UOL) verfolgt mit ihrem Qualitätsmanagement einen dialogorientierten und partizipativen Ansatz. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der UOL ist bereits das Ergebnis eines universitätsweiten Verständigungsprozesses. Es erfolgt in der Umsetzung weiterhin eine breite Einbeziehung der Akteur*innen auf den unterschiedlichen Ebenen und alle Beteiligten begegnen sich in den Qualitätsprozessen auf Augenhöhe.

Für die regelmäßige Betrachtung von Studiengängen im Rahmen des Qualitätsmanagements werden sowohl auf den unterschiedlichen Strukturebenen eines Studiengangs als auch auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Universität Prozesse etabliert, die über festgelegte Qualitätskreisläufe ineinandergreifen und über regelmäßige Wiederholungszyklen einen verlässlichen Rahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung bieten. Die Qualitätskreisläufe der UOL bestehen aus verschiedenen Elementen, die jeweils in unterschiedlichen Zeitabständen zum Tragen kommen: z.B. jährliche Studiengangskonferenz und Bericht in der Studienkommission (StuKo) und nach acht Jahren die universitätseigene Akkreditierung. Die Elemente orientieren sich inhaltlich an der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) und dem Leitbild für die Lehre sowie auf Ebene der Fakultäten an dessen Konkretisierungen. Alle Elemente werden in standardisierter Form dokumentiert (Berichtsblatt, Stammdatenblatt, Vorab- bzw. abschließende Stellungnahme). Studierende sind an allen QM-Elementen beteiligt und es können weitere Beteiligte, z.B. die Gleichstellungsbeauftragte hinzukommen.

Einzelne Prozessschritte sind anlassbezogen (Anlässe wurden systematisiert), andere werden anlassunabhängig in regelmäßigen Abständen wiederholt:

Der jährliche Qualitätskreislauf (A) startet mit der Studiengangskonferenz, die einen oder mehrere Studiengänge in einem Cluster umfassen kann. Die Anbindung an die Gremienstruktur und damit an die regelhaften Entscheidungsprozesse der Fakultäten ist insbesondere durch den Bericht in der StuKo sichergestellt. Aus der StuKo oder der Studiengangskonferenz heraus können bei entsprechender Themenstellung weitere Gesprächsformate initiiert oder Gremien einbezogen werden. Es können Modulkonferenzen einberufen oder Fragen und übergreifende Themen an den Qualitätszirkel gegeben werden.

Der Qualitätskreislauf (B) mit Planungsgespräch (im Jahr 5) richtet sich ebenfalls auf einen Studiengang bzw. ein Fach-Cluster. Das Planungsgespräch findet drei Jahre vor einer Akkreditierung statt, um Entwicklungen und größere Änderungsbedarfe im Studiengang/Cluster rechtzeitig im Vorfeld der Akkreditierung zu identifizieren, Anpassungen zu planen und umzusetzen. Weiterhin werden hier die formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO geprüft.

Der Qualitätskreislauf (C) mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere)

formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Vertretung der Studierenden und der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das interne Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die bzw. der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung. Erfüllt ein Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten. Neue Studiengänge werden einer Konzeptakkreditierung unterzogen und führen im Folgejahr als Start in das QMS die erste Studiengangskonferenz durch.

In Ergänzung zu den studiengangbezogenen Elementen umfasst der Qualitätskreislauf auch ein regelmäßiges Entwicklungsgespräch auf Ebene der Fakultät, bei dem übergreifende strategische Entwicklungen im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche werden in die StuKo rückgekoppelt und können so wiederum auch Eingang in die Studiengänge finden. Übergeordnete Themen, die systematisch aus verschiedenen Quellen gesammelt werden (z.B. Studienkommissionen, Beschwerdemanagement, Feedback der externen Berater*innen, universitätsweite Entwicklungsprojekte in der Lehre), können für eine fakultätsübergreifende und universitätsweite Befassung von den Mitgliedern in den Qualitätszirkel Studium und Lehre eingebracht werden.

Der Qualitätszirkel Studium und Lehre dient dem regelmäßigen Austausch rund um Themen aus dem Bereich Studium und Lehre; hier kommen Akteur*innen aus Studium und Lehre viermal im Jahr zusammen. Neben den Studiendekan*innen sind die Koordinator*innen für Studium und Lehre, die QM-Beauftragten der Fakultäten sowie Vertreter*innen aus dem C3L, dem DiZ, dem Dezernat 3, dem Referat Studium und Lehre vertreten. Seit 2022 sind zwei studentische Vertreter*innen, die durch das Studierendenparlament (StuPa) gewählt werden, im Qualitätszirkel vertreten. Die Moderation und Sitzungsleitung wird durch das ressortverantwortliche Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre übernommen.

Zusammenfassend gewährleistet das QMS Studium und Lehre der UOL die Überprüfung und Sicherstellung der Qualitätskriterien durch folgende dokumentengestützte Instrumente und Verfahren:

(Teil-)Studiengangs-/Clusterkonferenz

- Turnus: Jährlich

- Beteiligte: Studiengangsverantwortliche*r, Lehrende, Studierende, Akkreditierungsbeauftragte*r, ggf. Qualitätsmanagement-Beauftragte*r und ggf. weitere Personen
- Verantwortlich: Studiengangsverantwortliche*r
- Input: Datenset zu jedem Studiengang
- Ergebnissicherung: Berichtsblatt je Studiengang

StuKo -Bericht

- Turnus: Jährlich
- Beteiligte: Studiendekan*in, Studienkommission, ggf. Studiengangsverantwortliche*r, Qualitätsmanagement-Beauftragte*r, ggf. weitere Personen
- Verantwortlich: Studiendekan*in
- Input: Berichtsblatt zu jedem Studiengang
- Ergebnissicherung: Protokoll der Studienkommission

Planungsgespräch

- Turnus: 3 Jahre vor Akkreditierung
- Beteiligte: Studiengangsverantwortliche*r des Clusters, Akkreditierungsbeauftragte*r, Referat Studium und Lehre/QM Team, ggf. weitere Personen
- Verantwortlich: Referat Studium und Lehre
- Input: Berichtsblatt zu jedem Studiengang und Protokoll der Studienkommission
- Ergebnissicherung: Protokoll

Qualitätszirkel

- Turnus: 3-4 mal jährlich
- Beteiligte: Vizepräsident*in Studium und Lehre, Studiendekan*innen, Leitung Referat Studium und Lehre, Leitung Dezernat 3, Vize-Direktor*in Lehre Zentrum für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum, wissenschaftliche*r Direktor*in Center für lebenslanges Lernen, Koordinator*innen Studium und Lehre, Studierende sowie weitere Beteiligte vom Didaktischem Zentrum, vom Center für lebenslanges Lernen und Referat Studium und Lehre
- Verantwortlich: Vizepräsident*in Studium und Lehre
- Input: Tagesordnung nach Themenabfrage
- Ergebnissicherung: Protokoll

Entwicklungsgespräch je Fakultät

- Turnus: alle 4-5 Jahre
- Beteiligte: VP-L, Referat Studium+ Lehre, Studiendekanat, Qualitätsmanagement-Beauftragte*r, ggf. weitere
- Verantwortlich: Vizepräsident*in Studium und Lehre
- Input: nach vorheriger Absprache
- Ergebnissicherung: Protokoll

Universitätseigene Akkreditierung

- Turnus: 8 Jahre
- Beteiligte: externe Berater*innen, Referat Studium und Lehre/QM-Team, Studiendekanat, Studiengangsverantwortliche*r des Clusters inkl. Akkreditierungsbeauftragte*r, Qualitätsmanagement-Beauftragte*r, ggf. weitere
- Verantwortlich: Referat Studium und Lehre
- Input: Berichtsblatt zu jedem Studiengang und Protokoll der Studienkommission
- Ergebnissicherung: Prüfbericht, Gutachten, Akkreditierungsentscheidung, Stellungnahmen

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Das Gutachtergremium hat vom Qualitätsmanagementsystem der UOL einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Im Rahmen eines partizipativ ausgerichteten Abstimmungsprozesses hat die UOL ein in sich stimmiges QMS entwickelt und implementiert, das konzeptionell auf die Sicherstellung seiner Anpassungsfähigkeit und Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Die Qualitätskreisläufe orientieren sich dabei inhaltlich an der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) und dem Leitbild für die Lehre sowie auf Ebene der Fakultäten an dessen Konkretisierungen.

Das System ist vielschichtig aufgebaut, es lebt von verschiedenen Instrumenten auf unterschiedlichen Ebenen und ist gekennzeichnet durch eine große Dialogorientierung, was die erkennbare interne Akzeptanz des Systems nachhaltig stärkt. Dabei umfasst das QMS alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche. Kernelement des Systems ist der sinnvoll ausgestaltete und sehr gut funktionierende Prozess für die universitätseigene Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (Qualitätskreislauf (C)), welcher unter Einbeziehung externer Expertise die Grundlage für die Vergabe des Qualitätssiegels ist. Darüber hinaus existieren an der UOL verschiedene weitere sinnvolle Instrumente, wobei hier insbesondere der jährliche Qualitätskreislauf (A) mit der Studiengangskonferenz, der Qualitätskreislauf (B) mit Planungsgespräch sowie Qualitätszirkel und Entwicklungsgespräch hervorzuheben sind.

Die Stichproben belegen ein gut funktionierendes wirksames QMS, das sehr gut die regelmäßige Überprüfung aller akkreditierungsrelevanten Kriterien, Ableitung von Maßnahmen wo erforderlich und deren Monitoring bestätigt. Die internen Akkreditierungen werden umfassend dokumentiert und genügen den Anforderungen an Transparenz und Datenschutz. Die relevanten Prozesse sind ebenso klar definiert wie die Verantwortlichkeiten.

Die Lehrkräftebildung, die an der UOL eine zentrale Stellung einnimmt, wird dabei vollumfassend in dem QMS berücksichtigt. Die verschiedenen Qualitätsformate werden dabei durch das Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ) koordiniert. Der Rat für Lehre, dem ein sog. Fakultätsübergreifendes Qualitätsgespräch Lehramt angeschlossen ist, stellt hierbei das zentrale Gremium dar, indem er sich mit übergreifenden Fragen der Lehrorganisation und Koordination der Lehrkräftebildung befasst.

Angesichts der durch die UOL selbst gesetzten hohen Anforderungen an ein universitätsweites QMS wurde auch der personellen Ausstattung große Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Gutachtergremium konnte ein durchweg hohes Bekenntnis aller Universitätsangehörigen zu Qualität in Studium und Lehre erkennen und möchte die UOL ausdrücklich darin bestärken, den eingeschlagenen Weg der Qualitätsentwicklung weiter fortzusetzen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Nds. StudAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die UOL hat der Gutachter*innengruppe die Termine und Zeitpläne für die internen Verfahren in der Anlage „Zeitplanung Akkreditierungen“ zusammen mit dem Selbstbericht zur Prüfung vorgelegt. Demnach wurden bis Ende März 2022 Planungsgespräche und formale Prüfungen für die acht Cluster „Germanistik“, „Religion“, „Anglistik“, „Sport“, „Philosophie“, „Musik“, „Geschichte“, „Sozialwissenschaften/Politik“ in den 2-Fächer-Bachelorstudiengängen und den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen, im Studiengang „Neuroscience“ (M.Sc.) und für die Modellbetrachtung der Lehramtsstudiengänge durchgeführt.

Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 Nds. StudAkkVO, laut der bei Antrag Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das interne QMS durchlaufen haben muss, erbracht ist.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im vorliegenden Verfahren handelt es sich um eine Erstakkreditierung, so dass ein Schwerpunkt der Begutachtung auf den Prozessen zur Einhaltung der Vorgaben der Nds. StudAkkVO lag. Hier wurde insbesondere die Überprüfung und Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO auf Studiengangebene sowie die Ausgestaltung des Einbezugs der externen Expertinnen und Experten diskutiert. Darüber hinaus wurde ein Schwerpunkt auf die regelhaften Mechanismen des Schließens der einzelnen Regelkreise gelegt.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 Nds. StudAkkVO sowie § 31 Nds. StudAkkVO)

2.1 § 17 Nds. StudAkkVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Auf Grundlage der langfristigen Entwicklungen und Profilierungen in Studium und Lehre gab sich die Carl von Ossietzky Universität 2019 erstmalig ein Leitbild für die Lehre. Laut der Selbstauskunft wurde das Leitbild unter Federführung der Steuerungsgruppe in einem Verständigungsprozess, in den alle Statusgruppen eingebunden waren, fakultätsübergreifend erarbeitet. Es wurde dann in den Fakultätsräten diskutiert, beschlossen und anschließend vom Senat verabschiedet. Seitdem haben alle Fakultäten eigene Konkretisierungen auf Basis des übergreifenden Leitbilds für die Lehre entwickelt und in ihren Fakultätsräten beschlossen.

Ausgehend von den beiden Oldenburger Profilvermerkmale Forschendes Lernen und Offene Hochschule beschreibt das Leitbild das Verständnis von universitärer Bildung, den Fokus auf Lernprozesse und den Studienerfolg, die Umsetzung des Forschenden Lernens sowie die interne Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre.

Dabei wird fachliche Exzellenz an der UOL als selbstverständlicher und grundlegender Anspruch universitärer Lehre angesehen. Darüber hinaus adressiert das Leitbild mit seinen Beschreibungen die folgenden sieben für die Qualität von Lehrangeboten relevanten Zielkategorien, die auf internen und externen Setzungen beruhen:

- Zielkategorie 1: Gesellschaftsorientierung
- Zielkategorie 2: Berufsbefähigung (Employability)
- Zielkategorie 3: Persönlichkeitsentwicklung
- Zielkategorie 4: Forschendes Lernen
- Zielkategorie 5: Offene Hochschule
- Zielkategorie 6: Interdisziplinarität
- Zielkategorie 7: Internationalisierung

Die UOL strebt dabei an, die sieben Zielkategorien auf verschiedenen Ebenen sichtbar zu machen, und zwar der Ebene des einzelnen Studiengangs, der einzelnen Fakultäten und der Gesamtuniversität.

Auf Ebene des einzelnen Studiengangs: In der Steuerungsgruppe wurde festgelegt, dass die Zielkategorien 1 bis 4 in jedem Studiengang der UOL sichtbar adressiert werden sollen. Eine Schwerpunktsetzung wird durch die verbindliche Wahl mindestens einer weiteren Zielkategorie (5 bis 7) für die Studiengangsentwicklung erreicht. Hierzu treffen die Studiengangsverantwortlichen und die zuständigen Gremien eine Entscheidung für die Umsetzung in geeigneten Studiengängen. Ziel ist, dass diese Zielkategorien in der Gesamtheit der Studiengänge der UOL deutlich erkennbar werden.

Auf Ebene der Fakultät: Die Zielkategorien bilden einen gemeinsamen Reflexionshintergrund für die Fächer in den Fakultäten, der regelmäßig in den Studienkommissionen und Fakultätsräten betrachtet werden soll. Über die Konkretisierungen des Leitbilds haben die Fakultäten u. a. herausgearbeitet, welche der festgelegten Zielkategorien sie jeweils über die Gesamtheit ihres Studienangebots in besonderer Weise bedienen. Zudem sollen die Zielkategorien Berücksichtigung finden in der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Beratungsangeboten und Förderinstrumenten von Studium und Lehre in Verantwortung der Fakultäten. So kann beispielsweise die Fachstudienberatung in herausgehobener Weise Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte und Kooperationen mit internationalen Partneruniversitäten aufgreifen, wenn die Fakultät sich entschieden hat, über diese Optionen Internationalisierung zu fördern. Im QMS bilden die Entwicklungsgespräche mit den Fakultäten den Rahmen für eine systematische Reflexion des Leitbilds für die Lehre und seiner Umsetzung im Rahmen der Fakultät sowie deren strategischer Ausrichtung. Die Hinweise aus den Stellungnahmen im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierungen fließen gesammelt in die Entwicklungsgespräche ein.

Auf Ebene der Gesamtuniversität: Auf dieser Ebene liegt der Fokus insbesondere auf der Gestaltung von förderlichen Rahmenbedingungen für das Sichtbarwerden und die Umsetzung der Zielkategorien des Leitbilds für die Lehre in den Studienangeboten sowie in den Serviceleistungen, Beratungs- und Begleitangeboten für Studierende und Lehrende. Hierzu gehören planerische und strategische Maßnahmen wie die Studienstrukturplanung und die Strukturplanung mit den Fakultäten ebenso wie eine leitbildorientierte Weiterentwicklung der Beratungslandschaft und Serviceleistungen. Auch bei der Einrichtung von Förderprogrammen und der Beantragung externer Fördermittel erfolgt eine Orientierung am Leitbild. An folgenden Beispielen soll dies verdeutlicht werden: Im Rahmen der Strukturplanungen 2019-2021 mit den Fakultäten wurden bei der Personalplanung der Institute Aufgaben in der Organisation und Durchführung Forschenden Lernens berücksichtigt. Die Zentrale Studien- und Karriereberatung, die Graduiertenakademie sowie der Bereich Alumni Management bieten Beratungsleistungen, Services und Veranstaltungen an, die

die Zielkategorie „Berufsbefähigung (Employability)“ zusätzlich und explizit zu entsprechenden Studienanteilen adressieren.

Aus Studienqualitätsmitteln werden im Rahmen eines am International Office angesiedelten dauerhaften Förderprogramms sog. Carl von Ossietzky Gastdozenturen an der UOL als Beitrag zur Internationalisierung in Studium und Lehre ermöglicht. Im QMS bildet der Qualitätszirkel den Ort, an dem aus einer übergreifenden Perspektive über das Leitbild für die Lehre, seine Umsetzung und Weiterentwicklung sowie über förderliche Rahmenbedingungen der Umsetzung gesprochen wird und Maßnahmen vereinbart werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium diskutierte insbesondere die Entwicklung des Leitbilds für die Lehre sowie die Frage, wie die von der UOL selbstgesetzten Qualitätskriterien für gutes Lehren und Lernen umgesetzt werden.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die UOL für sich ein dem Universitätsprofil passendes Leitbild für die Lehre definiert, das auf den drei Kernthemen „Lernprozesse und Studienerfolg im Fokus“, „Forschendes Lernen“ sowie „Qualitätssicherung und -entwicklung“ beruht. Das Leitbild beschreibt in kompakter Form, wodurch sich das Lehren und Lernen an der UOL auszeichnet und ist auf der Homepage der UOL der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die UOL erläutert, dass das Leitbild mit Beteiligung aller Statusgruppen diskutiert und finalisiert wurde. Dies wurde in den Gesprächen von den Universitätsangehörigen bestätigt. Somit stellt das Gutachtergremium fest, dass insbesondere Lehrende und Studierende sich im Prozess der Entwicklung des Leitbilds beteiligen konnten. Bei den Gesprächen heben die Universitätsangehörigen hervor, dass das Leitbild für die Lehre greifbar sei und die zentralen Zielkategorien bereits vorher Gegenstand der Lehre waren.

Darüber hinaus bewertet das Gutachtergremium die Leitbilder der Fakultäten, in denen die Konkretisierungen der Zielkategorien ermöglicht wurden, als sehr zielführend. Eine Konkretisierung für die Lehrkräftebildung liegt ebenfalls vor; weitere Konkretisierungen sollen für die Digitalisierung und Offene Hochschule folgen. Auch in den Gesprächen vor Ort wurde die Möglichkeit, auf der Fakultäts Ebene Schwerpunkte zu setzen, positiv hervorgehoben.

Das Gutachtergremium stellt fest, dass das QMS der UOL den formulierten Kernthemen im Leitbild für die Lehre entsprechend Rechnung zu tragen vermag. Das Leitbild ist im Kontext des Qualitätsmanagements ein wichtiger Baustein für die Qualität in der Lehre. Es bietet nach Ansicht des Gutachtergremiums einen sinnvollen Rahmen für die weitere Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Qualität auf der Ebene des einzelnen Studiengangs, der einzelnen Fakultäten und der Gesamtuniversität. Die UOL beschreibt ganz konkret, wie die sieben Zielkategorien auf verschiedenen Ebenen sichtbar gemacht werden. Um die Umsetzung dieser Zielsetzung

nachzuverfolgen, hat die UOL in den Qualitätskreisläufen hierzu verschiedene Instrumente vorgesehen. So wird beispielsweise im Stammdatenblatt jedes Studiengangs festgehalten, wie die Zielkategorien des Leitbilds im Studiengang adressiert werden. Hierzu erfolgt eine konkrete Darstellung, wie sich die vier verbindlichen und die zusätzlich gewählte(n) Zielkategorie(n) im (Teil-)Studiengang widerspiegeln. In den jährlichen Studiengangskonferenzen wird geprüft, ob die Darstellungen in dem Stammdatenblatt noch aktuell sind, ob die Zielkategorien bereits vollumfänglich sicht- und erlebbar sind und umgesetzt werden, ob noch Entwicklungsbedarfe bestehen oder andere Besonderheiten identifiziert werden und ggf. Maßnahmen einzuleiten sind. Aus den Unterlagen zu den Programmstichproben war es dem Gutachtergremium klar nachvollziehbar, dass im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierungen der UOL die Umsetzung der obligatorischen und gewählten Zielkategorien des Leitbilds auch durch die externen Berater*innen überprüft werden.

Für das Qualitätsmanagement der UOL spielt das Leitbild damit eine zentrale Rolle. Ein weiteres Beispiel hierzu ist die „Empfehlung zur Formulierung kompetenzorientierter Modulbeschreibungen“ vom Referat Studium und Lehre. Diese sehen vor, dass die Zielkategorie des Leitbildes „Forschendes Lernen“ in den Modulbeschreibungen der Studiengänge Berücksichtigung finden soll.

Zusammenfassend konnte das Gutachtergremium bei den Universitätsangehörigen ein klares Bekenntnis zum Leitbild für die Lehre feststellen. Die UOL hat vor diesem Hintergrund ein System für das Qualitätsmanagement etabliert, das für alle relevanten Bereiche der Qualitätssteuerung Anwendung findet. Es folgt den Zielkategorien des Leitbilds für die Lehre, welches sich die Universität für ein gemeinsames, grundsätzliches Verständnis von Qualität im Bereich Studium und Lehre gegeben hat. Die dort formulierten Qualitätskategorien zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität ab. So sieht die UOL vor, dass auch bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Beratungsangeboten und Förderinstrumenten von Studium und Lehre in Verantwortung der Fakultäten und der Gesamtuniversität die Zielkategorien des Leitbildes Berücksichtigung finden sollten. Hierzu hat die UOL konkrete, sinnvolle Instrumente vorgesehen.

Schließlich merkt das Gutachtergremium an, dass die normative Ausrichtung eine entsprechende Wirkung auf Diskussionen, Vorschläge für Qualitätssicherungsmaßnahmen und für Innovationen durch Digitale Konzepte in Forschung und Lehre entfaltet. Das Leitbild für die Lehre eignet sich also umfassend für die Steigerung der Studienqualität. Dies zeigt sich in besonderem Maße auch durch die aktuelle Digitalisierungswelle und die Einbindung der Werte und Normen aus dem Leitbild in die Veränderungsprozesse. Hier wird die Digitalisierung als Chance für die Optimierung und Verbesserung der Lehr- und Lernsituation gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 Nds. StudAkkVO).

Sachstand

Die UOL erläutert in ihrer Selbstdokumentation, wie die Qualität der Studiengänge im internen QMS regelmäßig gemäß der formalen wie auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien entsprechend der Nds. StudAkkVO bewertet und deren Weiterentwicklung sichergestellt wird. Diese Sicherstellung erfolgt über die verschiedenen Verantwortungsebenen innerhalb der Universität und die jeweiligen Elemente des QMS.

Im jährlichen Qualitätskreislauf (A) findet in den Studiengangskonferenzen eine differenzierte Betrachtung der Studiengänge von den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden und Lehrenden statt. Dies geschieht auf Grundlage von relevanten Daten und anhand zweier für das QMS entwickelter Dokumente: das Stammdatenblatt und das Berichtsblatt, die verpflichtend zu verwenden sind.

Das Stammdatenblatt enthält die wesentlichen Grundinformationen zu einem Studiengang, einschließlich der akkreditierungsrelevanten Daten. Es wurde im Rahmen der Einführung des QMS für die Systemakkreditierung erstmalig von den beteiligten Studiengängen individuell ausgefüllt. Die Stammdatenblätter der jeweiligen Studiengänge müssen zur Akkreditierung, spätestens jedoch bis zum Jahr 2023, vorliegen. Einmal ausgefüllt soll das Stammdatenblatt nur bei wesentlichen Änderungen erneut bearbeitet werden. Das Stammdatenblatt ist das Kerndokument, das die externen Berater*innen zur Vornahme der Bewertung anhand der Kriterien der Nds. StudAkkVO erhalten.

Im Berichtsblatt der Studiengangskonferenz erfolgt eine Dokumentation der laufenden Entwicklung eines Studiengangs. Jährlich werden im Berichtsblatt fachliche, hochschuldidaktische, curriculare und studienstrukturelle Kriterien sowie Entwicklungsbedarfe erfasst. Ab der zweiten Studiengangskonferenz sind in diesen Prozess auch die Berichtsblätter der vorausgegangenen Studiengangskonferenz und die dort festgehaltenen Maßnahmen einbezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Umsetzungskontrolle der geplanten Maßnahmen aus den Vorjahren erfolgt und die Ergebnisse der jeweiligen Studiengangskonferenz im Folgejahr reflektiert werden können. Für die Betrachtung des Studiengangs werden der Studiengangskonferenz eine Vielzahl von Daten zum Studiengang zur Verfügung gestellt, welche dann bedarfsorientiert interpretiert und reflektiert und im Berichtsblatt festgehalten werden.

Die Stammdatenblätter wie auch die Berichtsblätter stehen auch den weiteren Elementen im QMS zur Verfügung: Die jährlichen Berichtsblätter werden in die Studienkommissionen der jeweiligen

Fakultät zur Kenntnis gegeben und dort besprochen, falls es Beratungsbedarf gibt. So verzahnt sich das QMS mit der Entscheidungs- und Gremienstruktur der UOL. Studiengangsübergreifende Auffälligkeiten werden entsprechend auf Fakultätsebene identifiziert und aufgegriffen; sind identifizierte Problematiken und Themen fach- und fakultätsübergreifender Natur, so können sie in den fakultätsübergreifenden Qualitätszirkel gegeben werden.

Im Rahmen des Qualitätskreislaufs (B) mit Planungsgespräch findet zum einen die Überprüfung der formalen Kriterien statt und zum anderen ein Austausch über die aktuellen Entwicklungen in den Studiengängen. Dabei dienen die Berichtsblätter und das Stammdatenblatt eines Studiengangs dem Referat Studium und Lehre als Grundlage für die Vorbereitung der Planungsgespräche. In diesem Gespräch, welches ca. drei Jahre vor der Reakkreditierung stattfindet, erfolgt eine Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 3 der Nds. StudAkkVO. Die Betrachtung der zentralen Studiengangsdokumente ist Teil der formalen Prüfung: Zugangsordnungen, Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne, Modulhandbücher und Diploma Supplements. Das Ergebnis dieser formalen Prüfung wird zusammen mit laufenden Entwicklungen und geplanten Änderungen sowie der Planung der Akkreditierung mit den Studiengangsverantwortlichen, Studierenden und weiteren Teilnehmenden besprochen. Es werden nächste Entwicklungsschritte bzw. erforderliche Maßnahmen vereinbart, so dass frühzeitig vor der Akkreditierung notwendige Prozesse angestoßen werden können.

Ungefähr sechs Monate vor der externen Beratung werden die formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO erneut durch das QM-Team überprüft. Für die Prüfung wird ein standardisiertes Formular verwendet. Die Prüfung ist akkreditierungsrelevant und wird den externen Berater*innen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse fließen in den Entscheidungsprozess ein.

Im Qualitätskreislauf (C) mit Akkreditierung wird mit der universitätseigenen Akkreditierung die interne Qualitätssicherung und -entwicklung nach acht Jahren um eine externe Perspektive ergänzt. Die Gruppe der Externen besteht aus mindestens zwei Vertreter*innen aus der Wissenschaft, mindestens einer Vertretung aus der Berufspraxis sowie einer studentischen Vertretung. Bei Akkreditierungsverfahren mit Lehramtsstudiengängen sollte ein*e Fachdidaktiker*in als Berater*in in das Verfahren eingebunden werden. Die Gruppe der Berater*innen kann bei Bedarf erweitert werden. Bei Lehramtsstudiengängen wird zudem das Niedersächsische Kultusministerium und im Falle der evangelischen Religion eine Vertretung der Landeskirche hinzugezogen. Dabei stehen die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO im Mittelpunkt der Beratung, aber auch weitere Themen oder aktuelle Entwicklungen in den Studiengängen werden betrachtet. Als Grundlage für die fachlich-inhaltliche Betrachtung dienen hierbei die Unterlagen, die der Studiengang bzw. das Cluster zusammenstellt in einem sog. Cluster-/Studiengangsordner zusammenstellt (u.a. Stammdatenblatt, Berichtsblatt und übergreifende Informationen in der Studiengangs- bzw. Clusterbeschreibung und diverse Anlagen wie Prüfungs- und Zugangsordnungen,

Studienverlaufspläne). Ein wichtiger Teil des Akkreditierungsprozesses sind die Beratungsgespräche mit den Externen. Zur Vorbereitung werden die Berater*innen gebeten, eine Vorab-Stellungnahme einzureichen. Im Anschluss an die Beratung verfassen die Berater*innen auf Grundlage von Gesprächsnotizen eine Stellungnahme, die für die Entscheidungsempfehlung des Akkreditierungsgremiums gemeinsam mit der formalen Prüfung die Basis bildet. Die abschließende Entscheidung über die Akkreditierung wird durch das Präsidium getroffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insbesondere aufgrund der Betrachtung der Programmstichproben kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das QMS der UOL die aktuellen Entwicklungen im Akkreditierungswesen und die einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates vollumfänglich berücksichtigt. Dabei geht aus den Unterlagen der UOL deutlich hervor, durch welche Dokumente, Elemente und Verantwortlichkeiten die jeweiligen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Nds. StudAkkVO im QMS der Universität systematisch umgesetzt werden. Die relevanten Dokumente, wie das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“, „Verfahrensbeschreibung für das QMS im Bereich Studium und Lehre“, das Formular zur Dokumentation der formalen Prüfung, Vorlagen für die Stellungnahme der externen Berater*innen, „Richtlinie für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ sowie sämtliche Verfahrensbeschreibungen stellen dabei einen verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten dar.

Im Rahmen des Planungsgesprächs (Qualitätskreislaufs (B)) überprüft das Referat Studium und Lehre die Erfüllung der formalen Kriterien und dokumentiert diese in einem standardisierten Formular. Die formale Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben in der Zugangsordnung, den Prüfungsordnungen, des Studienverlaufsplanes und des Modulhandbuches und umfasst nach Einschätzung des Gutachtergremiums alle relevanten Kriterien (§§ 3 - 9 der Nds. StudAkkVO sowie die Umsetzung der Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)).

Schließlich war während der Gespräche mit der UOL zu erkennen, dass die systematische Überprüfung und Umsetzung der Kriterien im Rahmen des QMS mit großer Sorgfalt erfolgt. Durch die festgesetzten Prozesse für die internen Akkreditierungen und die standardisierten Dokumente konnte sich das Gutachtergremium von der Nachhaltigkeit des QMS der UOL überzeugen und war von dem umfangreichen Verfahren durchaus beeindruckt. Im Rahmen der externen Begutachtung der Studiengänge durch die Berater*innen an der UOL werden die verbindlichen fachlich-inhaltlichen Vorgaben der Nds. StudAkkVO (§§ 11-15, § 16, §§ 19-20) sowie die Umsetzung der Zielkategorien des Leitbilds für die Lehre bewertet und übersichtlich in der abschließenden Stellungnahme dokumentiert. Positiv anzumerken ist, dass sämtliche Vorlagen auch die Überprüfung der einschlägigen Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge vorsehen. Dementsprechend stellt das Gutachtergremium auf Grundlage der Dokumentation und der geführten Gespräche zu den Programmstichproben fest, dass die den externen Berater*innen zur Verfügung gestellten Informationen eine aussagekräftige

Basis insbesondere für die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO sowie der weiteren für das Studienangebot der UOL relevanten Kriterien bilden.

Bei Nicht-Erfüllung eines formalen Kriteriums schlägt das Referat Studium und Lehre Maßnahmen vor. Diese Überprüfung findet drei Jahre vor der Akkreditierung statt, sodass den Studiengängen ausreichend Zeit für die Umsetzung dieser Maßnahmen eingeräumt wird. Die formale Prüfung findet zum Zeitpunkt der (Re-)Akkreditierung erneut statt und ist ein Teil des Akkreditierungsprozesses. Enthält der Präsidiumsbeschluss Auflagen, haben die Studiengänge 12 Monate Zeit, diese umzusetzen. Werden die Auflagen nicht erfüllt, wird dem Studiengang das Akkreditierungssiegel entzogen. Somit wird dieser Qualitätskreislauf durch das Gutachtergremium als geschlossen und das System hinsichtlich der Umsetzung und Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien als funktionsfähig bewertet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die systematische Umsetzung und Überprüfung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Nds. StudAkkVO auf der Ebene der Studiengänge im Rahmen des QMS durch die bestehenden Qualitätskreisläufe sichergestellt ist, sowohl was die Weiterentwicklung der Studiengänge betrifft als auch im Kontext der regelhaften, internen Akkreditierung durch die externen Berater*innen. Hinzu kommt als wesentlicher Faktor für das tatsächliche Funktionieren dieser Strukturen noch der klar erkennbare Wille aller Verantwortlichen der UOL, diese Prozesse auch mit Leben zu füllen und damit die Qualitätskreisläufe permanent in Bewegung zu halten. Dieser Eindruck des Gutachtergremiums wurde durch die Stichprobenbegutachtung bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die für die Studiengangsplanung und -durchführung relevanten und verantwortlichen Bereiche an der UOL sind die Fakultäten, das Dezernat 3 – Studentische und akademische Angelegenheiten, das Referat Studium und Lehre sowie das Präsidium und der Senat. Sie alle haben als Fachverantwortliche, als Teil der akademischen Selbstverwaltung oder als Teil der Serviceinfrastruktur eigene Aufgaben und Zuständigkeiten, mit denen sie dazu beitragen, dass die

Studiengänge formal eingerichtet, angeboten, organisiert und erfolgreich weiterentwickelt werden können.

Die Fakultäten stellen das Lehrangebot bereit und gestalten dieses gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) fachlich eigenständig in den entsprechenden Lehreinheiten. In einigen Fakultäten werden die Lehreinheiten dabei vom Studiendekanat, insbesondere der fakultären Studienkoordination, unterstützt. Die Lehrangebote der einzelnen Fächer werden in den Studienkommissionen der Fakultäten auf Vollständigkeit hinsichtlich der zugrunde liegenden Prüfungsordnungen geprüft. Fakultät und Fächer sind zudem verantwortlich für eine fachspezifische bzw. fakultätsspezifische Beratung der Studierenden sowie Studieninteressierter.

Im Dezernat 3 – Studentische und akademische Angelegenheiten werden die Prozesse rund um die Darstellung des Studienangebots bearbeitet. Das Dezernat 3 ist zuständig für die Bewerbungsverfahren, die Immatrikulation und Prüfungsverwaltung sowie die Zentrale Studien- und Karriereberatung. Es ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der Studierenden rund um das Studium und dessen Organisation. Es erfasst zudem wichtige Daten wie Bewerber*innenzahlen, Studierendenzahlen oder Notendurchschnitte je Modul oder Studiengang.

Das Referat Studium und Lehre ist als strategisch-planerische Organisationseinheit, die an das Präsidium angebunden ist, zuständig für die Studienstruktur- und Kapazitätsplanung, die Formalprozesse zur Einrichtung, (wesentlichen) Änderung und Schließung von Studiengängen, die Akkreditierungsverfahren bei neuen und laufenden Studiengängen sowie für weitere Prozesse, die mit der Durchführung von Studiengängen verbunden sind, z.B. die Koordination von Ordnungsänderungen und die Lehrveranstaltungsevaluation.

Das Präsidium entscheidet gemäß § 37 (1) Satz 3 Punkt 5a) NHG über die Einrichtung neuer Studiengänge, die wesentliche Änderung und die Schließung von Studiengängen sowie zukünftig über die Akkreditierung von Studiengängen. Der Senat wird hierüber informiert bzw. nimmt Stellung (§ 41 (2) Satz 2 NHG).

Die UOL hat die Entwicklung des universitätseigenen QMS eng mit der Entwicklung von geeigneten hochschulweit geltenden Dokumentationen verknüpft. Die Festlegung auf die Dokumente und die Verzahnung der einzelnen Elemente ist im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ beschrieben. Das Handbuch steht für die interne Verwendung im Campusmanagementsystem der UOL (Stud.IP) zur Verfügung. Im Rollenglossar des Handbuchs wurden solche Rollen explizit mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben, die im Rahmen des entwickelten QMS neue oder deutlich erweiterte Aufgaben und Verantwortlichkeiten bekommen haben und auf unterschiedlichen Ebenen für die Umsetzung des QMS und der im Rahmen des QMS vereinbarten Maßnahmen verantwortlich sind:

1. Die*der Studiengangsverantwortliche aus dem Kreis der Professor*innen ist verantwortlich für QM-Belange auf der Ebene des Studiengangs.
2. Die*der Akkreditierungsbeauftragte aus dem Kreis der Professor*innen ist verantwortlich für ein Cluster im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierung.
3. Die*der QM-Beauftragte der Fakultät ist im Studiendekanat tätig und ist die Ansprechperson außer- und innerhalb der Fakultäten für Qualitätsprozesse in Studium und Lehre.
4. Das QM-Team im Referat Studium und Lehre verantwortet die Koordination der Prozesse zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Systems auf zentraler Ebene.
5. Die Studiengangsverantwortung für die lehramtsbezogenen Studiengänge ist dem Funktionsamt der*des Vizedirektor*in Lehre des DiZ zugeordnet.
6. Die*der Evaluationsbeauftragte sind Ansprechpersonen auf dezentraler Ebene zur Unterstützung der Planung und Umsetzung der Prozesse der zentralen Internen Evaluation (Referat Studium und Lehre).

Die Verantwortlichkeit die*der Evaluationsbeauftragten wurde im Nachgang der zweiten Begehung aufgrund der Rückmeldung des Gutachtergremium in das Rollenglossar (Release_01.1) aufgenommen.

Neben diesen neu definierten Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernehmen Funktionsträger*innen (ressortzuständiges Präsidiumsmitglied, Studiendekan*innen etc.) sowie Gremien und Organe (Präsidium, Senat, Fakultätsräte, Studienkommissionen etc.) zentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten im QMS. Durch die z.T. paritätische Besetzung der Gremien (z.B. Studienkommissionen) verfügen auch Studierendenvertreter*innen über Entscheidungskompetenz im Prozess.

Durch die Weiterleitung der Unterlagen in die Studienkommission ist eine direkte Verknüpfung mit dem Gremiensystem und somit eine Anbindung an die formalrechtlich zuständige Beratungs- und Entscheidungsinstanz der Fakultät gewährleistet. Durch die jährlichen Zyklen wird eine beständige Qualitätsentwicklung sichergestellt. Der jährliche Qualitätskreislauf auf Fakultätsebene steht durch die Verknüpfung mit anderen Prozessen (u.a. Entwicklungsgespräch, Planungsgespräch) und Gremien, z.B. dem Qualitätszirkel, in einer rekurrierenden Wechselbeziehung mit anderen Elementen des QMS.

Prozesse zur Einrichtung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen

Die Einrichtung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen sind vom Kultusministerium zu genehmigen. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen über das Referat Studium und Lehre in Verantwortung des für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglieds. Eine ausführliche Übersicht über das Organigramm der gesamten Universität ist durch die

Homepage der UOL abrufbar. Die dort aufgeführten Organisationseinheiten sind wiederum untergliedert in verschiedene Untereinheiten (z.B. Institute, Abteilungen) und werden durch fakultätsübergreifende wissenschaftliche Einrichtungen ergänzt, z.B. durch das Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ) oder durch das C3L – Center für Lebenslanges Lernen, die wesentliche Querschnittsaufgaben wahrnehmen. Die akademische Selbstverwaltung erfolgt über ein Gremiensystem, das auf Ebene der Fakultäten u.a. Studienkommissionen und Prüfungsausschüsse sowie Instituts- und Fakultätsräte, auf Ebene der wissenschaftlichen Zentren den Aufgaben entsprechende Gremien und auf Ebene der Gesamtuniversität die fakultätsübergreifende Studienkommission, den Senat und das Präsidium umfasst.

Bei der Einrichtung, bei der (wesentlichen) Änderung und bei der Schließung von Studiengängen arbeiten Fachverantwortliche und Funktionsträger*innen in den Fakultäten, das Dezernat 3 – studentische und akademische Angelegenheiten, das Rechtsreferat und das Referat Studium und Lehre eng zusammen, so dass die Gremien in der Fakultät sowie das Präsidium und ggf. der Senat Anpassungen des Studienangebots auf einer multiperspektivisch und sorgfältig abgestimmten Grundlage beschließen können. Neben der Nds. StudAkkVO sind das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) und das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) bei der Einrichtung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen als landesspezifische Gesetzesgrundlagen zu berücksichtigen. Die Verfahren zur Einrichtung, wesentlichen Änderung und Schließung von Studiengängen an der UOL sind langjährig erprobt und etabliert und wurden im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ verankert.

Universitätseigene Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen

Die Entscheidung über die universitätseigene Akkreditierung mit den dazugehörigen Auflagen und Empfehlungen liegt in der Verantwortung des Präsidiums. Es trifft außerdem Entscheidungen zu Auflagennachweisen, Entscheidungen über die Akkreditierung von Studiengängen bei wesentlichen Änderungen und Entscheidungen zu Fristverlängerungen. Sind Lehramtsstudiengänge am Verfahren beteiligt, ist vor der Akkreditierungsentscheidung im Präsidium die Zustimmung des Kultusministeriums und zusätzlich bei Studiengängen mit Evangelischer Theologie/Religion die Zustimmung der Landeskirche einzuholen.

Die Beschlussfassung des Präsidiums erfolgt auf Vorschlag des Akkreditierungsgremiums. Dieses Gremium setzt sich aus Vertreter*innen der Fakultäten (Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende) unter dem Vorsitz des ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglieds zusammen. Zur Beratung des Entscheidungsvorschlags ist die Einladung von Gästen, z.B. der*des Studiengangsverantwortlichen, vorgesehen. Der Entscheidungsvorschlag basiert auf dem Ergebnis der formalen Prüfung durch das Referat Studium und Lehre (QM-Team) sowie der fachlich-inhaltlichen Bewertung durch die externen Berater*innen.

Die Entscheidungen werden in Form von Präsidiumsbeschlüssen dokumentiert. Eine Akkreditierung erfolgt i.d.R. für acht Jahre, ggf. unter Abzug von vorab gewährten Fristverlängerungen. Enthält der Beschluss Auflagen, ist die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung vorläufig befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung durch das Präsidium wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Für die Umsetzung der Auflagen haben die Studiengänge 12 Monate Zeit. Dem Studiengang kann für die Umsetzung der Auflagen auch eine Nachfrist gewährt werden. Sind die Auflagen trotz Nachfrist nicht erfüllt, wird dem Studiengang das Akkreditierungssiegel entzogen. Der Studiengang ist damit nicht mehr akkreditiert.

Bei wesentlichen Änderungen von Studiengängen wird per Beschluss entschieden, ob die bereits bestehende Akkreditierung trotz Änderungen weiterhin Bestand hat oder ob eine externe Beratung erfolgen muss.

Entscheidungen, die von den Empfehlungen des Akkreditierungsgremiums abweichen, werden im Präsidiumsbeschluss begründet.

Bei Einrichtung des Studiengangs wird nach Genehmigung durch das Kultusministerium eine Konzeptakkreditierung durchgeführt, deren zentrale Grundlage das Stammdatenblatt darstellt. Die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt analog zum universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahren. Nach der Akkreditierung beginnt der jährliche Qualitätskreislauf mit einer Studiengangskonferenz.

Als übergreifender und konstanter Rahmen für die Durchführung des Qualitätsmanagements dient eine „Richtlinie für das Qualitätsmanagement des Präsidiums“, in der neben den Verfahren zur Qualitätssicherung auch Ablauf und Zuständigkeiten in der Akkreditierungsentscheidung festgelegt sind. Weiterhin werden Vorgehensweisen zur Überprüfung und Weiterentwicklung des QMS in der Richtlinie beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium stellt fest, dass die UOL über ein komplexes Regelkreissystem zur Vorbereitung, Einrichtung, Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen verfügt, an dem eine Vielzahl von relevanten internen und externen Akteur*innen beteiligt sind. Die Komplexität des Systems ergibt sich nachvollziehbarerweise aus den vielfältigen und heterogenen Aufgaben der Universität im Bereich Lehre und Studium, die durch ein Zusammenspiel von fakultären, interfakultären und hochschulweiten Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen gekennzeichnet sind. Insbesondere die an der Universität traditionell stark vertretenen Lehramtsstudiengänge stellen diesbezüglich eine besondere Herausforderung dar, denen die UOL mit entsprechenden Prozessen und Einrichtungen (z.B. den*der Direktor*in des DiZ) begegnet.

Insgesamt hat die UOL Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO umfassend definiert und festgelegt. Diese sind aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll und zielführend sowie vor allem durch die Dokumente „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ und „Richtlinie für das Qualitätsmanagement des Präsidiums“ transparent und nachvollziehbar kommuniziert. Zu den jeweiligen Verfahren finden sich jeweils auch ausführliche Beschreibungen auf der Homepage des Referats Studium und Lehre. Die Verbindlichkeit entsprechender Dokumente und Arbeitsunterlagen ist den beteiligten Akteur*innen jederzeit bewusst. Das hohe Commitment aller Beteiligten der UOL bezüglich der Verfahren und Prozesse der Akkreditierung – und dies trotz ihrer Komplexität – fällt besonders positiv auf.

Insgesamt hat das Gutachtergremium in den Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf Kernprozesse wie die Einrichtung und Überarbeitung von Studiengängen alle Beteiligten ausgezeichnet informiert waren und keine Zweifel bezüglich Zuständigkeiten und Handlungsoptionen von Gremien und Funktionsträgern bestanden.

Weiterentwicklungspotenzial sah das Gutachtergremium im Bereich der Rollenzuweisung der Evaluationsbeauftragten, deren wichtige und tragende Funktion zur Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der zweiten Begehung in den entsprechenden Dokumenten noch nicht hinreichend explizit beschrieben war. Im Nachgang der zweiten Begehung hat die UOL darauf reagiert und die Evaluationsbeauftragten der Fakultäten als Ansprechpersonen auf dezentraler Ebene zur Unterstützung der Planung und Umsetzung der Prozesse der zentralen Internen Evaluation (Referat Studium und Lehre) in das Rollenglossar (Anlage 008_Rollenglossar_Release_01.1) aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Sachstand

Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Universität

Im Dezember 2018 fasste das Präsidium der UOL den Beschluss, zukünftig mittels eines eigenen QMS die Qualität der Studiengänge zu sichern und die Systemakkreditierung zu beantragen. Auch in der Zielvereinbarung 2019-2021 zwischen Universität und Land wurde der Umstellungsprozess verankert.

Im Frühjahr 2019 wurden der Senat und alle Fakultäten über die Projektplanung „Umstellung auf die Systemakkreditierung“ informiert.

Die Verantwortung für den Umstellungsprozess liegt bei dem für Studium und Lehre zuständigen Präsidiumsmitglied. Eine Prozesskoordination wurde im Referat Studium und Lehre etabliert. Der Umstellungsprozess wurde über zwei Gruppen auf unterschiedlichen Ebenen gesteuert und begleitet.

Die fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements zu konzipieren und auf Handhabbarkeit in der Praxis zu prüfen. Der Arbeitsgruppe gehören einige Studiendekan*innen, Koordinator*innen für Studium und Lehre bzw. Qualitätsmanagementbeauftragte aller Fakultäten sowie aus dem Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum und dem Center für Lebenslanges Lernen, Studierende und Mitglieder des Personalrats an. Moderiert wurde die Arbeitsgruppe vom QM-Team aus dem Referat Studium und Lehre.

Zum Austausch über Leitungsthemen der Systemakkreditierung (Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements, Klärung von Zuständigkeiten und Entscheidungswegen, Ressourcenfragen etc.) sowie als Entscheidungsinstanz wurde eine Steuerungsgruppe etabliert, die mit den Dekan*innen und Studiendekan*innen, der*dem Direktor*in des DiZ, der*dem Direktor*in des C3L, einem Mitglied des Personalrats, der Leitung des Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten, der Leitung des Referats Studium und Lehre und Mitgliedern des QM-Teams aus dem Referat Studium und Lehre besetzt ist. Die Steuerungsgruppe tagt unter dem Vorsitz des ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglieds für Studium und Lehre. Die Rückkopplung zwischen den Gruppen sichert das QM-Team.

Ein umfassender Einbezug von Studierenden erfolgte bei der Entwicklung des QMS insbesondere über die Beteiligung an der übergreifenden Arbeitsgruppe und z.T. über die Beteiligung an den Arbeitsgruppen in den Fakultäten. Die Informationsveranstaltungen waren genauso an den Kreis der Studierenden adressiert wie die Berichte in den verschiedenen Gremien, die unter Studierendenbeteiligung tagen. D.h. die Studierenden wurden explizit und durch Gremienbeteiligung eingebunden.

Der Einbezug der Universitätsleitung erfolgte insbesondere über die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Steuerungsgruppe durch das ressortzuständige Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre und dessen wöchentlichem *jour fixe* mit dem QM-Team und der Referatsleitung Studium und Lehre. Es erfolgte darüber hinaus eine regelmäßige Berichterstattung und Diskussion über Zwischenstände der Entwicklung des QMS in den regulären Sitzungen des Präsidiums. Zu wichtigen Meilensteinen wurden vom Präsidium Beschlüsse gefasst. Das Grobkonzept, das finale Konzept, die Verfahren und Zuständigkeiten für universitätseigene Akkreditierungen, das Handbuch und einzelne Dokumente wurden dem Präsidium zur Kenntnis oder zum Beschluss vorgelegt.

Auch im Senat erfolgte an wichtigen Schlüsselstellen zur Entwicklung des Qualitätsmanagements eine Information und Diskussion. Im Senat sind alle Statusgruppen vertreten. Auch die

Studienkommissionen und Fakultätsräte sowie der Rat für Lehre des Didaktischen Zentrums, der Qualitätszirkel und das STuPa (Studierendenparlament) wurden über die Entwicklungsschritte mit jeweils bestehenden Rückmeldemöglichkeiten informiert und um Kenntnisnahme bzw. Beschlüsse gebeten.

Die Hochschulöffentlichkeit wurde in regelmäßigen Informationsveranstaltungen, die unterschiedliche Schwerpunktthemen hatten, über den aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt. Zunächst galt es, die Hochschulöffentlichkeit über die grundsätzliche Entscheidung und das weitere Vorgehen zu informieren. Dann wurden konkrete Entwicklungsschritte mit der Hochschulöffentlichkeit geteilt. Eine weitere Informationsveranstaltung fokussierte stärker auf die Umsetzung des Systems, insbesondere auf Studiengangskonferenzen. Auf einem Podium berichteten verschiedene Akteur*innen über ihre Erfahrungen.

Jederzeit bestand die Informationsmöglichkeit über eine Homepage mit der Möglichkeit zur persönlichen Kontaktaufnahme mit dem QM-Team.

Einbindung externer Expertise im Entwicklungsprozess des Qualitätsmanagementsystems

Zu Beginn des Prozesses haben sich die übergreifende Arbeitsgruppe und die Steuerungsgruppe die QMS der Universität Bremen und der Leibniz Universität Hannover vorstellen lassen. Mit den Vertreter*innen der beiden Hochschulen, u.a. ressortverantwortliches Präsidiumsmitglied Studium und Lehre und Mitarbeiter*innen der Qualitätsmanagementabteilungen Studium und Lehre, wurde intensiv über Vor- und Nachteile beraten und die Erfahrungen wurden reflektiert.

Im Rahmen eines *Dies Qualitatis* des Verbunds Norddeutscher Universitäten (VNU) im Jahr 2018 erhielt die UOL durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung eine grundsätzliche Empfehlung für die Umstellung auf die Systemakkreditierung. Zentraler Grund für diese Empfehlung war, dass bereits viele für universitätseigene Akkreditierungen notwendige Instrumente an der UOL etabliert waren (z.B. Prozessabläufe, Prüfpfade, Abteilung für Interne Evaluationen). Dieser Arbeitsgruppe des VNU wurde das Konzept des an der UOL entwickelten QMS in der Online-Sitzung im November 2020 vorgestellt. Hier gab es wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Systems, welche vom QM-Team in die Arbeitsgruppen eingespeist wurden.

Eine Akkreditierungsagentur wurde zur regelmäßigen Beratung herangezogen. Auch hier wurden Konzepte und Dokumente wie beispielsweise das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ zur Beratung vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den mit Universitätsvertreter*innen geführten Gesprächen und aus den vorliegenden Dokumenten wird dem Gutachtergremium deutlich, dass sowohl alle betroffenen internen Mitgliedsgruppen als auch externe Expert*innen an der Konzeption und Implementierung des QMS

der UOL beteiligt waren. Dabei entstand Ende 2019 zunächst ein Grobkonzept, welches nach umfangreicher Rückmeldemöglichkeit durch die Fakultäten und weiterer Einheiten zu einem Konzept ausgestaltet wurde. Nach der Feinabstimmung der Prozesse und Instrumente mündete das Konzept in das „Handbuch für Studium und Lehre“, welches zunächst im Entwurf mit Rückmeldemöglichkeit und anschließend zur Kenntnisnahme durch die Fakultätsräte beraten wurde. Im Anschluss folgte die befürwortende Stellungnahme im Senat. Positiv ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass bereits bei der Entscheidung der Umstellung auf die Systemakkreditierung ein Diskussionsprozess mit den Dekanaten und eine Stellungnahme der Fakultätsräte der UOL vorgeschaltet war. Durch die Bildung einer fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe und einer Steuerungsgruppe konnte auf gute Erfahrungswerte für die Ausgestaltung des QMS zurückgegriffen werden.

Interne Mitgliedsgruppen, einschließlich der Studierenden, sind zudem weiterhin kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements eingebunden, was sich auch im hohen Ausmaß an Commitment auf allen Ebenen zeigt, das in der Universität für den Prozess der Systemakkreditierung vorherrscht.

Der Einbezug externen Sachverständigen wurde durch eine externe Akkreditierungsagentur in Beratungsfunktion sichergestellt. Positiv ist zu erwähnen, dass externe Expertise nicht nur durch eine Akkreditierungsagentur, sondern auch durch den Austausch mit anderen systemakkreditierten Hochschulen einbezogen wurde. Schließlich hat die UOL eine interne und externe rechtliche Beratung bei der Entwicklung des QMS in Anspruch genommen, was u.a. nach Ansicht des Gutachtergremiums ein relevanter Aspekt bei der Gestaltung der internen Prozesse und Entscheidungswege ist. In diesem Zusammenhang ist auch positiv zu erwähnen, dass bei der Projektplanung und -durchführung das Referat Studium und Lehre regelmäßig durch einen externen Berater begleitet wurde.

Somit kommt das Gutachtergremium zu dem positiven Schluss, dass das QMS der UOL sich durch ein hohes Maß an Professionalität und Transparenz auszeichnet. Die Verbindlichkeit des Systems ist u.a. durch das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“, das im Dezember 2021 vom Präsidium verabschiedet wurde, sichergestellt. Als lernendes System hat es im Laufe seiner Entwicklung die notwendigen Prozesse zunehmend vereinheitlicht und durch eine transparente, nachvollziehbare und zugängliche Dokumentation unterstützt.

Die Lehrkräftebildung nimmt an der UOL eine zentrale Stellung ein, daher ist insbesondere positiv zu bewerten, dass auch das Zentrum für Lehrkräftebildung bei der Entwicklung und Implementierung des QMS umfassend einbezogen war, insbesondere in der fakultätsübergreifenden Arbeitsgruppe sowie in der übergreifenden Steuerungsgruppe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 Nds. StudAkkVO: *Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.*

Sachstand

Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen

Die Gewährleistung der Transparenz und Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung und damit verbundener Entscheidungsprozesse dienen an der UOL folgenden Maßnahmen:

- Der Qualitätsbewertung werden relevante standardisierte Daten und Auswertungen aus dem akademischen Controlling und der Evaluation zugrunde gelegt. Diese Datengrundlage wurde zwischen allen Akteur*innen abgestimmt und ist allen Beteiligten in gleicher Weise zugänglich.
- In allen Prozessen erfolgt eine transparente Dokumentation der Grundlagen und Ergebnisse sowie Entscheidungen über standardisierte Dokumentationsinstrumente, die gemeinsam von den Akteur*innen entwickelt wurden. Diese Dokumentation ist allen Beteiligten in gleicher Weise zugänglich.
- Die jeweiligen Akteur*innen haben in der Qualitätsbewertung unterschiedliche Perspektiven, Rollen und Beiträge. Diese bewusst gestaltete Vielstimmigkeit und Multiperspektivität trägt neben den standardisierten Daten und Auswertungen zu einer möglichst umfassenden Entscheidungsgrundlage in den verschiedenen Qualitätsdimensionen bei.
- Die breiten internen Entscheidungsgrundlagen werden durch Begehungen im Rahmen der universitätsinternen Akkreditierungsverfahren stets durch die Perspektive externen Berater*innen systematisch ergänzt und kritisch reflektiert.
- Die unmittelbar Beteiligten werden in der Qualitätsbewertung ausführlich gehört und ihnen wird ein Stellungnahmerecht eingeräumt. Im Akkreditierungsgremium und im Präsidium wird eine entsprechende Befangenheit vor dem Hintergrund der jeweiligen Tagesordnung geprüft und unmittelbar Beteiligte von der Beratung zur Entscheidung sowie der eigentlichen Entscheidungsfindung ausgeschlossen.
- Durch die Trennung der Qualitätsberatung im Akkreditierungsgremium und der endgültigen Entscheidung im Präsidium wird die Unabhängigkeit der Bewertung strukturell unterstützt.

Im Folgenden wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in den einzelnen Prozessen bzw. Instanzen des QMS der UOL weiter erläutert.

Im jährlichen Qualitätskreislauf (A) werden die Studiengangskonferenzen standardisiert und datenbasiert mit einer Gruppe von unterschiedlichen Akteur*innen durchgeführt. In der Studiengangskonferenz können die Daten, die als Grundlage für die Bewertung der einzelnen Kriterien dienen, und Ergebnisse, wie beispielsweise Freitextantworten der Evaluation, kontextualisiert und miteinander beraten werden. Ebenfalls können so Maßnahmen entwickelt werden, die für die qualitätsgesicherte Weiterentwicklung des Studiengangs passend sind. Für die Beteiligten, insbesondere die Studierenden, besteht zusätzlich ein gesondertes Stellungnahmerecht.

Im Qualitätskreislauf (B) mit Planungsgespräch erfolgt die Prüfung der formalen Kriterien der StudAkkVO durch das QM-Team im Referat Studium und Lehre, also unabhängig von den unmittelbar Beteiligten. Hierbei wird eine Gleichbehandlung durch die Anwendung von standardisierten und transparenten Bewertungskriterien sichergestellt.

Im Qualitätskreislauf (C) mit Akkreditierung werden im Rahmen der Akkreditierung die externen Berater*innen nach den Anforderungen der Akkreditierungsverordnung (§ 25) zu einer Beratung eingeladen. Die UOL hat für die Auswahl der Berater*innengruppe Kriterien festgelegt, die sich an den Kriterien für Gutachter*innen der Hochschulrektorenkonferenz orientieren. Die Kriterien beinhalten den Ausschluss von Befangenheiten, die Zusammensetzung der Gruppe und spezielle Anforderungen an die zur Mitwirkung vorgesehenen Fachwissenschaftler*innen, die Berufspraktiker*innen und Studierende. Die Befangenheit der Berater*innen wird vom Referat Studium und Lehre überprüft, zusätzlich unterzeichnen die Berater*innen eine Unbefangenheitserklärung. Die erneute Prüfung der formalen Kriterien folgt wie oben genannt durch das QM-Team des Referats Studium und Lehre.

Das Präsidium erhält neben den Unterlagen des Studiengangs die abschließenden Stellungnahmen und einen Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums und trifft aus dieser Grundlage seine Entscheidung. Sind nebenamtliche Präsidiumsmitglieder an einem zu akkreditierenden Studiengang beteiligt, so werden sie von der Beratung zur Beschlussfassung und von der Beschlussfassung selbst ausgeschlossen. Das Referat Studium und Lehre prüft für jeden Einzelfall das Vorliegen von Befangenheiten und informiert ggf. im Vorfeld die Sitzungsleitung.

Das Akkreditierungsgremium setzt sich aus sechs Hochschullehrer*innen, drei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und drei Studierenden zusammen, die von den sechs Fakultäten so gewählt werden, dass jede Fakultät zwei Vertreter*innen in das Gremium entsendet. Eine solche Zusammensetzung ist für diverse Gremien der UOL üblich und gewährleistet eine gleichgewichtige Beteiligung aller Fakultäten. Das Referat Studium und Lehre prüft für jeden zu akkreditierenden Studiengang das Vorliegen von Befangenheiten und informiert ggf. im Vorfeld die*den Vorsitzende*n

des Gremiums, so dass statt der befangenen Personen bereits gewählte Stellvertretungen teilnehmen können.

Beschwerde- und Feedbacksystem

Sind die Studiengangsverantwortlichen mit einer Entscheidung des Präsidiums nicht einverstanden, sieht das universitätseigene Akkreditierungsverfahren eine Einspruchsmöglichkeiten vor. Die Studiengangsverantwortlichen haben die Möglichkeit, über das Dekanat binnen vier Wochen nach Zustellung der Präsidiumsentscheidung einen begründeten Einspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Wird der Einspruch nach Beratung im Präsidium abgelehnt, kann das Dekanat erneut Einspruch einlegen. Tritt dieser Fall ein, bildet das Präsidium ein Schlichtungsgremium, das zur Klärung des Einspruches beratend hinzugezogen wird. Neben einigen am Akkreditierungsprozess zuvor Beteiligten (d.h. VP-L, ein Mitglied des Akkreditierungsgremiums, die*der Studiengangsverantwortliche sowie die*der Studiendekan*in) werden zusätzlich drei unbefangene Personen zur Bildung des Schlichtungsgremiums hinzugezogen. Dies sind ein*e Studiendekan*in einer nicht involvierten Fakultät, ein*e Vertreterin des Mittelbaus sowie ein*e Studierende*r. Nach Bildung des Gremiums geht der Vorsitz zur Klärung des Einspruches an die*den unbefangene*n Studiendekan*in über. Die Ergebnisse des Schlichtungsgremiums gehen abschließend wieder zur Entscheidung in das Präsidium. Auf Grundlage der Ergebnisse entscheidet das Präsidium, ob es die bestehende Entscheidung beibehält, dem Einspruch stattgibt oder in besonders komplexen und uneindeutigen Fällen die Durchführung einer externen Programmakkreditierung veranlasst.

Für das QMS ist eine Beschwerde- und Feedbackmöglichkeit eingerichtet, über die Probleme oder Feedback in Form von Verbesserungsvorschlägen gemeldet werden können. Das Referat Studium und Lehre sichtet und bearbeitet die eingehenden Verbesserungsvorschläge, sie werden gesammelt und im Rahmen eines regelmäßigen Tagesordnungspunkts zur Beratung in den Qualitätszirkel für Studium und Lehre eingebracht. Darüber hinaus pflegt das Referat Studium und Lehre über die Qualitätsprozesse einen regelmäßigen dialogorientierten Austausch mit den Fakultäten und zentralen Organisationseinheiten, sodass Hindernisse, Auffälligkeiten und Probleme in laufenden Prozessen und Verfahren frühzeitig erfasst und gemeinsam bearbeitet werden können. Sollten darüber hinaus Beschwerden gegen Verfahrensabläufe oder Personen notwendig werden, kann das ressortverantwortliche Präsidiumsmitglied kontaktiert werden, dessen Kontaktdaten auf der zentralen Beschwerdeseiten hinterlegt sind.

Die jeweiligen Beschwerdestellen an der UOL, die sowohl die zentralen als auch die dezentralen Organisationseinheiten umfassen, können über die Website „Beschwerdestellen an der Universität Oldenburg“ erreicht werden.

Das dezentrale Beschwerdemanagement in den Fakultäten setzt aufgrund der verschiedenen Arten von Beschwerden auf unterschiedliche Eskalationsstufen zur Klärung. Die jeweiligen Beschwerdewege und Ansprechpersonen sind auf den Internetseiten der Fakultäten beschrieben.

Über die Studiengangskonferenzen können gehäufte Beschwerden durch die Beteiligten eingebracht werden.

Zentrale Einrichtungen, wie z.B. die Bibliothek oder das Dezernat 3 verfügen über eigene Beschwerdestellen. Für Beschwerden zu sexualisierter Diskriminierung und Gewalt gibt es eine auf diese Fälle spezialisierte Beschwerdestelle (conTakt). Außerdem verfügt die UOL über verschiedene Beratungsstellen, die bei Problemlagen unterstützen, u.a. Zentrale Gleichstellung, Schwerbehindertenvertretung, Zentrale Studien- und Karriereberatung für Studierende, Psychologischer Beratungsservice für Studierende und Beschäftigte, Familienservice.

Eine weitere Anlaufstelle für anonymisierte Beschwerden und Beratungen von Studierenden ist der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Die Studierenden können sich so in einem geschützten Rahmen äußern und eine entsprechende Person im AStA kann als Stellvertretung fungieren, ggf. gehäufte Beschwerden sammeln und anlassbezogen an die entsprechenden Stellen weiterleiten. Zwischen dem Präsidenten, dem ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglied und dem AStA-Vorstand für Studium und Lehre findet außerdem ein regelmäßiger Austausch statt.

Darüber hinaus können über die studentische Beteiligung an den Elementen des QMS, aber auch über die studentische Vertretung in den allgemeinen Gremien, Probleme und Schwierigkeiten thematisiert und beraten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung stellt ein zentrales Element des Akkreditierungsprozesses dar, der für ein objektives, nur an den Qualitätskriterien der Akkreditierung orientiertes Entscheidungsverfahren unabdingbar ist. Dementsprechend thematisierte das Gutachtergremium vor Ort die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen auf den unterschiedlichen Ebenen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums hat die UOL dieser Frage sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet und ihre entsprechenden Prozesse diesbezüglich weitestgehend vorbildlich ausgerichtet. Dies betrifft die hochschulinternen Akteur*innen und Gremien ebenso wie die externen Expert*innen. Die Auswahl der Gutachter*innen, die an der UOL als „externe Berater*innen“ bezeichnet werden, orientiert sich an nachvollziehbaren, formalisierten Auswahlkriterien, die die Unbefangenheit sichern. Interne Entscheidungsprozesse sind transparent und zugänglich dokumentiert, alle hochschulintern Beteiligten haben darauf Zugriff. Die Akkreditierungsentscheidungen selbst werden im Präsidium getroffen, hierzu sind ein Einspruchs- und ein Schlichtungsverfahren definiert, die im Konfliktfall greifen. Dies sichert aus Sicht des Gutachtergremiums angemessene Transparenz sowie ein wirklichkeitsnahes Beschwerdemanagement.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die UOL ausreichend Vorkehrungen für die Unabhängigkeit der externen Qualitätsbewertungen durch die Berater*innen sowie der universitätseigenen Akkreditierungsentscheidungen getroffen hat. Ein Beschwerdeverfahren wurde

eingerichtet und ebenfalls im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ der UOL sowie in der „Richtlinie für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der UOL“ verbindlich geregelt sowie u.a. auf der Homepage der Universität kommuniziert.

Ein Optimierungsbedarf des Gesamtprozesses betraf aus Sicht des Gutachtergremiums die multiplen Rollen der*des Vizepräsident*in für Studium und Lehre. Als Vorsitzende*r des entscheidungsvorbereitenden Akkreditierungsgremiums, als Mitglied des Präsidiums sowie im Falle des Modells zur Lehrkräftebildung findet sie*er sich unter Umständen gleichzeitig in der Rolle der*des Antragstellende*n wie der*des Berichterstatter*in sowie der*des Verantwortliche*n für die Akkreditierungsentscheidung. Diese Frage wurde während der Begehung diskutiert und im Nachgang durch die UOL zielführend behoben. So wurde in den relevanten Dokumenten (Handbuch und der Verfahrensbeschreibungen) verstärkt hervorgehoben, dass der*die Vizepräsident*in für Studium und Lehre dem Akkreditierungsgremium ohne Stimmrecht vorsitzt und gemäß dem aktualisierten Rollenglossar wird die Studiengangsverantwortung für die lehramtsbezogenen Studiengänge nun dem Funktionsamt der*des Vizedirektor*in Lehre des DiZ zugeordnet. Die*der DiZ-Vizedirektor*in Lehre ist Ansprechperson für fakultätsübergreifenden QM-Belange in den lehramtsbezogenen Studiengängen. Er*Sie verantwortet das fakultätsübergreifende Qualitätsgespräch Lehramt und die Weitergabe der Handlungsempfehlungen an den Rat für Lehre. Außerdem verantwortet er*sie die Verfassung von Empfehlungen zu qualitätsbezogenen Themen durch den Rat für Lehre (u.a. über das fakultätsübergreifende Entwicklungsgespräch) sowie die Weitergabe der Empfehlungen in den allgemeinen hochschulischen Qualitätskreislauf. Der*die Vizedirektor*in Lehre nimmt an weiteren Sitzungen innerhalb des QM-Systems teil (Qualitätszirkel Studium und Lehre, Entwicklungsgespräche, Interne Akkreditierung) und prüft die Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen und/oder Auflagen aus der internen Akkreditierung, die der Koordination durch das DiZ zugeordnet wurden. Das Gutachtergremium begrüßt diese zielführende Änderung, die die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen des Modells zur Lehrkräftebildung sicherstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre

unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Relevante Leistungsbereiche für Studium und Lehre

An dezentraler Stelle in den Fakultäten sind hier zum einen die Institute mit ihren Fachvertreter*innen zu nennen, zum anderen die Studiendekanate mit den dort angesiedelten Funktionsträger*innen (Studiendekan*innen) sowie dem Verwaltungspersonal (u.a. Koordinator*innen für Studium und Lehre, Mitarbeiter*innen im Qualitätsmanagement). Über die Institutsräte werden Entscheidungen zu Studium und Lehre (u.a. zur Einrichtung bzw. Änderungen von Studiengängen, zum Lehrangebot und Prüfungen) vorbereitet, die anschließend in den Studienkommissionen und den Fakultätsräten diskutiert und getroffen werden.

Auf zentraler Ebene ist zunächst das Referat Studium und Lehre zu nennen, das in Anbindung an das Präsidium übergreifende strategische, konzeptionelle und planerische Aufgaben wahrnimmt. Im Hinblick auf das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung im Zusammenspiel mit den Fächern der Fakultäten wurde das Referat Studium und Lehre bewusst im letzten Jahrzehnt so aufgestellt, dass hier die Prozesse der Hochschulplanung in Studium und Lehre mit dem Land, die Lehrprofilentwicklung (u.a. über universitätsweite Drittmittelprojekte), die Studienstruktur- und Studiengangsplanung (inkl. Studiengangskooperationen mit anderen Hochschulen), die Kapazitätsplanung sowie das Qualitätsmanagement über Akkreditierung und interner Evaluation mit der Hochschuldidaktik als Beitrag zur Qualitätsentwicklung miteinander verknüpft sind.

Das Referat Studium und Lehre arbeitet eng mit dem ressortzuständigen Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre zusammen. Die Arbeitsbereiche des Referats Studium und Lehre sind in die Gremien- und Entscheidungsstrukturen der UOL eingebunden. Sie fließen zum einen in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der Dekanate und Fakultätsräte ein, zum anderen in die Beratungs- und Entscheidungsprozesse des Präsidiums, des Senats, der fakultätsübergreifenden Studienkommission sowie der Studienqualitätskommission.

Hochschuldidaktik

Die Hochschuldidaktik wurde zusammen mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre aufgebaut. Dabei wurde von Beginn an die Idee verfolgt, dass die Erkenntnisse aus den Instrumenten und Prozessen der Qualitätssicherung durch geeignete Angebote der Hochschuldidaktik im Sinne der Qualitätsentwicklung aufgegriffen werden sollten. Die Hochschuldidaktik an der UOL agiert bedarfsorientiert und offeriert daher ein breites Angebot an Formaten, die vom Mittagstreff bis zu mehrtägigen Workshops reichen. Ein hochschuldidaktisches Zertifikat, das den niedersächsischen Standards entspricht, kann ebenfalls erworben werden. Mit

den Lehrenden ist sie in einem stetigen Austausch, nicht zuletzt über eine eigene Community im Lernmanagementsystem Stud.IP.

Berufungsverfahren zur Besetzung der Professuren

Kriterien zur Beurteilung der Lehre (Lehrerfahrung, betreute Abschlussarbeiten, didaktische Ansätze und Konzepte, Lehrprobe, Gespräch mit Studierenden etc.) sind standardmäßig Bestandteil der Auswahl und in der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen. Die Berufungsverfahren werden durch das vom Referat Planung und Entwicklung und dem Personaldezernat verantworteten Berufungsmanagement von der Erstellung von Profildokumenten bis zu Entscheidungen von Senat und Präsidium über Berufungslisten begleitet. Das Referat Studium und Lehre ist in den wesentlichen Verfahrensschritten informiert und hat Zugang zu den relevanten Informationen. Im Rahmen der Erstellung von Profildokumenten ist das Referat in den Rückmeldeprozess des Präsidiums an die Fakultät aktiv eingebunden.

Zentrale Serviceleistungen für Studierende und Lehrende

Zentrale Serviceleistungen für Studierende und Lehrende (Studieninformation, Studien- und Karriereberatung, Bewerbungs-, Zugangs- und Zulassungsverfahren, Prüfungsverwaltung, Prüfungswesen, etc.) erbringt das Dezernat 3 – Studentische und akademische Angelegenheiten, das Teil der zentralen Verwaltung ist und somit dem hauptamtlichen Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen untersteht. Das Dezernat 3 umfasst neben dem Immatrikulations- und Prüfungsamt auch das International Office sowie die Zentrale Studien- und Karriereberatung und pflegt das Infoportal Studium. Zum QMS der UOL trägt das Dezernat 3 durch Bereitstellung von Informationen zu Problemen im Studium, Prüfungen und weiteren Auffälligkeiten aus seinem Zuständigkeitsbereich bei. Es handelt sich hierbei sowohl um qualitative Daten (z.B. aus Gesprächen mit Studierenden), aber auch quantitative Daten, die durch systematische Auswertungen aus den HIS Datenbankprogrammen erzeugt (z.B. Durchfallquoten, Bewertungsdauer) bzw. durch interne Statistiken (z.B. Themensammlung und Häufung von Beratungsanfragen) gestützt werden. Für seine Dienstleistungen bietet das Dezernat 3 eine zentrale Beschwerde- und Feedbackmanagementstelle an, die neben der Klärung von Anliegen von Studierenden auch zur Qualitätssicherung der eigenen Arbeit dient.

Über definierte Prozesse erfolgt eine regelmäßige Zusammenarbeit des Referats Studium und Lehre mit weiteren Einrichtungen der präsidialen, zentralen und dezentralen Verwaltung. Entsprechende Prozesse sind z.B. die Verteilung der Studienqualitätsmittel inkl. Verwendungsprüfung, die Bepflanzung und Vergabe der Mittel aus dem Hochschulvertrag bzw. des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken, die Einrichtung/Änderung/Schließung von Studiengängen, die Anpassung von Ordnungen aus dem Bereich Studium und Lehre, die Auswertung der Entwicklung von Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Lehre, die Erstellung der Kapazitätsberechnung und die jährliche Studiengangzielvereinbarung mit dem Land.

Die Identifikation und Bearbeitung neuer Aufgaben, die einer Zusammenarbeit bedürfen, erfolgen über entsprechende Austauschformate (u.a. *jour fixes* der Leitungsebenen). Die Referatsleitungen der Referate des Präsidiums nehmen wöchentlich an den Präsidiumssitzungen teil, so dass im planerisch-strategischen Bereich eine vorausschauende, übergreifende Zusammenarbeit gewährleistet ist, da alle unmittelbar über aktuelle Entwicklungen und Themen an der UOL informiert sind. Die Leitung des Dezernats 3 ist über einen *jour fixe* im regelmäßigen Austausch mit dem ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre.

Personelle Ausstattung

Bereits vor der Umstellung auf Systemakkreditierung waren im Referat Studium und Lehre die Bereiche Akkreditierung und Interne Evaluation sowie die Hochschuldidaktik eingerichtet, in den Fakultäten gab es bereits die Stellen für Koordinator*innen für Studium und Lehre mit einer Teilzuständigkeit für Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Rahmen der Entwicklung des Qualitätsmanagements für die Systemakkreditierung erfolgte ausgehend von den bestehenden Strukturen eine weitere Professionalisierung und Institutionalisierung von Elementen der Qualitätssicherung und -entwicklung, durch die ein weiterer Ressourcenbedarf sowohl zentral als auch dezentral entstand.

Alle Fakultäten verfügen über Stellen für Koordinator*innen in Studium und Lehre, ebenso das DiZ und das C3L. Den genannten Einrichtungen wurden im Zuge der Umstellung auf Systemakkreditierung zunächst im Rahmen der Entwicklung des Qualitätsmanagements befristet auf drei Jahre Anteile für Stellen aus zentralen Mitteln zur Verfügung gestellt. Die Fakultäten I-V erhielten jeweils 0,5 Stellen, die Fakultät VI, DiZ und C3L jeweils 0,25 TVL-Stellen. Nach Abschluss der Entwicklung des Qualitätsmanagements wurden diese Stellenanteile unbefristet zur Verfügung gestellt.

Das QM-Team im Referat Studium und Lehre wurde von zwei auf drei Vollzeitäquivalente (unbefristet) ausgebaut. Aktuell wird das Team noch durch eine befristet bis Ende 2023 zur Verfügung stehende Stelle unterstützt, da aufgrund von Fristverlängerungen in der Umstellungsphase auf Systemakkreditierung nun eine sehr große Anzahl von Akkreditierungsverfahren in einem engen Zeitfenster durchgeführt werden müssen. Es ist vorgesehen, dass das QM-Team noch durch eine Sachbearbeitungsstelle unterstützt wird, die an zentraler Stelle die Organisation der Verfahren (Hotel, Catering, Abrechnung), das Dokumentenmanagement und die Gremienbetreuung sicherstellt.

Im Bereich der Internen Evaluation des Referats Studium und Lehre und im Bereich des Akademischen Controllings erfolgte ebenfalls eine anteilige Aufstockung von Stellen aufgrund der erhöhten Anforderung in der Bereitstellung einer verlässlichen Datenbasis für die zu implementierenden Verfahren im Qualitätsmanagement.

Die Sicherstellung der anforderungsgerechten Qualifikation und die laufende Qualifizierung des mit der Systemakkreditierung befassten Personals erfolgt zum einen über die sog. Bestenauslese im Rahmen der Verfahren zur Stellenausschreibung und -besetzung. Hier wirken die einstellenden Organisationseinheiten und das Personaldezernat in standardisierten Verfahren zusammen. Zu jeder Stelle ist die Erstellung einer Tätigkeitsdarstellung erforderlich, die dann Grundlage der Stellenausschreibung ist. Somit ist gewährleistet, dass die eingestellten Personen bereits über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Zum anderen erfolgt nach Einstellung eine kontinuierliche Weiterqualifizierung in fachlichen und überfachlichen Themen. Hierzu gehört die Förderung der uniinternen kollegialen Vernetzung ebenso wie die Ermunterung zur Teilnahme an Weiterbildung durch die Vorgesetzten, die entweder im Rahmen des umfangreichen Weiterbildungsangebots der UOL, im Rahmen der hochschulübergreifenden Weiterbildung (HÜW) der niedersächsischen Hochschulen oder auch über externe Anbieter (u.a. Akkreditierungsagenturen, Verein für Wissenschaftsrecht, CHE, ZWM Speyer, DZHW) ermöglicht wird. Die an den QM-Prozessen Beteiligten sind zudem auf Tagungen und Konferenzen (z.B. der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik) vertreten und sind aktiv in bestehende Netzwerke (z.B. AGs des Verbunds Norddeutscher Universitäten) eingebunden.

Sächliche Ressourcen

Die sächlichen Ressourcen werden über die jeweiligen Organisationseinheiten aufgabenorientiert zur Verfügung gestellt. Bedarfsgerechte Anpassungen der Ausstattung erfolgen sowohl in den regelmäßigen Budgetierungszyklen als auch anlassbezogen. So wurde z.B. das von der Internen Evaluation im Referat Studium und Lehre genutzte Software-Programm zur Datenauswertung für studiengangsspezifische Auswertungen, wie sie nun in den Studiengangskonferenzen benötigt werden, über einen extern vergebenen Programmierauftrag entsprechend erweitert. Auch für eine Beratung zum Dokumenten- und Informationsmanagement wurden Mittel bereitgestellt.

Für die künftig anfallenden Kosten von externen Berater*innen stehen aus den jeweiligen Fakultätsbudgets Mittel zur Verfügung. Auch in der Programmakkreditierung wurden die Kosten von den Fakultäten getragen, so dass entsprechende Budgetanteile bereits regelmäßig in den Planungen berücksichtigt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums umfasst das QMS der UOL alle unmittelbar für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche. Diese sind auf zentraler und dezentraler Ebene in das QMS eingebunden. Auf dezentraler Ebene wird die Einbindung der für Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche (Qualität der Lehre, Studierbarkeit, Evaluation etc.) durch das auf durchgängig und *prima facie* lückenlos geregelten Prozessen beruhende Zusammenwirken von Instituten, Fachvertreter*innen, Fakultäten bzw. Studiendekan*innen sowie durch aufgabenspezifisch

qualifiziertes Verwaltungspersonal, hier besonders die fakultätszugehörigen Koordinator*innen für Studium und Lehre sowie weitere Mitarbeiter*innen des Qualitätsmanagements, sichergestellt. Auf zentraler Ebene fungiert das Referat Studium und Lehre als übergreifende, konzeptionelle und strategische Planungsinstanz und zugleich als operative Schaltstelle für die Einbeziehung relevanter Leistungsbereiche in das QMS der UOL. Über definierte Prozesse erfolgt eine regelhafte Einbeziehung und Verknüpfung von Prozessen der Hochschulplanung in Studium und Lehre mit dem Land Niedersachsen, der Lehrprofilentwicklung, der Studienstruktur- und Studiengangsplanung, der Kapazitätsplanung sowie des Qualitätsmanagements über Akkreditierung und Interne Evaluation mit der Hochschuldidaktik und der Personalentwicklung.

Insbesondere die Bereiche Hochschuldidaktik und Personalentwicklung sind gute Beispiele für die regelhafte Einbeziehung von für Lehre und Studium essentieller Leistungsbereichen in das QMS der UOL. So können Erkenntnisse aus den Instrumenten und Prozessen der Qualitätssicherung durch geeignete hochschuldidaktische Angebote im Sinne der Qualitätsentwicklung aufgegriffen und konstruktiv genutzt werden.

Im Bereich der Personalentwicklung stellt u.a. die enge Einbindung des Referats für Studium und Lehre in wesentliche Verfahrensschritte von Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren einen aktiven Beitrag zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre dar.

Neben dem Referat Studium und Lehre stellt das Dezernat 3 die zweite wichtige zentrale Schaltstelle für die Einbeziehung relevanter Leistungsbereiche in das QMS der UOL dar. Dieses erbringt zentrale Serviceleistungen für Studierende und Lehrende und umfasst neben dem Immatrikulations- und dem Prüfungsamt auch das International Office und pflegt das Infoportal Studium.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums beruht das QMS der UOL im Hinblick auf die unmittelbar für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche auf weitgehend formalisierten und geschlossenen Regelkreisen. Über definierte Prozesse, geregelte Verfahrensabläufe und ein gut funktionierendes Informations-, Dokumentations- und Rückmeldewesen wird eine regelmäßige Zusammenarbeit aller für Lehre und Studium relevanten Akteure systematisch sichergestellt. Dies konnte im Rahmen der Gespräche vor Ort, insbesondere bei der zweiten Begehung, von verschiedenen Akteur*innen bestätigt werden. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des aus drei in sich jeweils geschlossenen und zugleich eng aufeinander abgestimmten Regelkreisen bestehenden QMS wird nicht zuletzt durch ein ausdifferenziertes und hochgradig formalisiertes Informations-, Daten- und Dokumentenmanagement sichergestellt (und überhaupt erst ermöglicht).

Im Hinblick auf den Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre verfügt die UOL über eine angemessene und nachhaltige personelle und sächliche Ressourcenausstattung. Bereits vor der Umstellung auf die Systemakkreditierung verfügte die UOL über eine gute personelle Ausstattung im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Ausgehend von einem vergleichsweise hohen Niveau wurden die personellen und sächlichen Ressourcen im Zuge der

Entwicklung des Qualitätsmanagements für die Systemakkreditierung und dem damit verbundenen Ressourcenbedarf sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene noch weiter ausgebaut. Um die durch die UOL selbst gesetzten hohen Anforderungen an ein universitätsweites Qualitätsmanagement gerecht zu werden, sollte die personelle Ausstattung weiterhin im Blick behalten werden. Insbesondere die geplante Sachbearbeitungsstelle, die an zentraler Stelle die Organisation der Verfahren, das Dokumentenmanagement und die Gremienbetreuung sicherstellen sollte, sollte baldmöglichst besetzt werden.

Mit Bezug auf die im Qualitätsmanagement vorgesehenen Maßnahmen und Prozesse ist auch die sächliche Ausstattung der UOL als ausgesprochen positiv zu beurteilen. Für Beratung und Aufbau des Dokumenten- und Informationsmanagementsystems wurden ausreichende Mittel bereitgestellt. Auf Rückfragen des Gutachtergremiums während der zwei Begehungen wurden die personellen und sächlichen Ressourcen von allen Akteuren als ausreichend angesehen.

Die regelhafte, systematische und umfassende Einbeziehung wichtiger, für die Qualität in Studium und Lehre möglichst aller relevanten Leistungsbereiche (z.B. auch Hochschuldidaktik und Berufungswesen), ist als eine ausgesprochene Stärke der QMS der UOL anzusehen. Gleiches gilt für die Schließung der Regelkreise und die sehr gute personelle und sächliche Ausstattung.

Weiterentwicklungspotenzial wird hinsichtlich der Darstellung der Regelkreise im Qualitätsmanagement Studium und Lehre gesehen, die dem Gutachtergremium zur zweiten Begehung vorgelegt wurde. Diese Darstellung sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums weiter ausgearbeitet und vervollständigt werden, sodass auch die regelhafte und ausreichende Einbeziehung der am Dezernat 3 angesiedelten Leistungsbereiche sowie auch die Bereiche Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung, sämtliche Evaluationsinstrumente und der Umgang mit Ergebnissen, transparent abgebildet sind. Im Vergleich zu der sehr ausführlichen und differenzierten Beschreibung der externen Einbindung sowie der inneren Prozesse und Austauschformate des Referats Studium und Lehre fallen die diesbezüglichen Ausführungen in Bezug auf die genaue Rolle, Funktion und inneren Abläufe des Dezernat 3 und die dort verantworteten Leistungsbereiche im QMS der UOL noch nicht optimal aus. Wie sich im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Begehung besonders aus den Rückmeldungen der Studierenden gezeigt hat, werden zentrale, die Studierbarkeit betreffende Probleme (z.B. übermäßig lange Bearbeitungszeiten von Anerkennungsverfahren bereits erbrachter Studienleistungen) vom QMS noch nicht optimal erfasst und in Prozesse der Qualitätssicherung sichtbar eingebunden. Aktuell ist die Leitung des Dezernat 3 primär über einen *jour fixe* im regelmäßigen Austausch mit dem ressortverantwortlichen Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre eingebunden. Bei den Gesprächen vor Ort war jedoch deutlich sichtbar, dass alle Bereiche sehr gut miteinander agieren, sodass interne Abstimmungen unkompliziert erfolgen und somit bei Bedarf nach einer Lösung im Sinne der Qualitätsentwicklung regelhaft gesucht und gefunden wird. Aufgrund des bereits sehr gut funktionierendem QMS der UOL

vertraut das Gutachtergremium darauf, dass auch die oben genannten Leistungsbereiche noch stärker eingebunden werden und dies in der Darstellung der Regelkreise im Qualitätsmanagement Studium und Lehre noch deutlicher sichtbar wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Darstellung der Regelkreise im Qualitätsmanagement Studium und Lehre (*siehe „Nachzureichende Unterlagen“*) sollte weiter ausgearbeitet und vervollständigt werden, damit unmittelbar relevante Leistungsbereiche (wie das Dezernat 3, Personalentwicklung, hochschuldidaktische Weiterbildung) sowie sämtliche Evaluationsinstrumente und der Umgang mit Ergebnissen deutlicher abgebildet sind.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 Nds. StudAkkVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Im jährlichen Qualitätskreislauf (A) besteht eine Verbindung der Studiengangskonferenz in zwei Richtungen: außerhalb des Studiengangs zur Studienkommission, zum Qualitätszirkel und ggf. Fakultätsrat und innerhalb des Studiengangs zu den Modulen im Studiengang mit ggf. Verbindung zu weiteren Studiengängen bei Mehrfachnutzung von Modulen. Die jährliche Vorlage des Berichtsblatts in der Studienkommission stellt die Anbindung und Weiterleitung von Ergebnissen sowie die Überprüfung der Maßnahmen in den regulären Gremien der Fakultät sicher. Die Veranlassung von Modulkonferenzen führt zu einer direkten Problembefassung durch die*den Modulverantwortliche*n im direkten Austausch mit den Beteiligten.

Eine Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen und deren Wirksamkeit ist durch die jährliche Taktung der Studiengangskonferenzen sichergestellt, da die Berichtsblätter der vorangegangenen Studiengangskonferenz Teil der Betrachtung sind. Die Wirksamkeit von Maßnahmen sollte sich über die Zeit z.B. in den betrachteten Datensets zeigen. Darüber hinaus werden jährlich die entsprechenden Berichtsblätter mit den Protokollen aus der StuKo an das Referat Studium und Lehre gesendet. Dies ermöglicht eine Übersicht über die geplanten Entwicklungen im Studiengang, die für die Planungsgespräche und zur Vorbereitung der Akkreditierung genutzt werden.

Zeigen sich in den StuKo und auch im Rahmen der Akkreditierung übergeordnete Themen, die auf fakultätsübergreifender Ebene zu diskutieren sind, werden diese in den Qualitätszirkel für Studium

und Lehre eingebracht. Dort wird beraten, wie Maßnahmen bzw. Lösungen bei identifizierten Herausforderungen aussehen könnten und welche Organisationseinheit ggf. weitere Prozessschritte übernimmt.

Im Qualitätskreislauf (B) mit Planungsgespräch findet ein Austausch von zu akkreditierenden Studiengängen und dem Referat Studium und Lehre statt, dieser ergänzt den jährlichen Kreislauf. Ziel der Gespräche sind neben der Akkreditierungsvorbereitung die Betrachtungen der Studiengangsentwicklung im Zyklus einer Akkreditierungsperiode. Die Ergebnisse werden in Protokollen dokumentiert, die bei geplanten wesentlichen Änderungen auch eine Zeitplanung zur Umsetzung enthalten sollen. Mit der Einbringung der Protokolle in die StuKo wird sichergestellt, dass auch die Fakultäten zu den aktuellen Planungsständen der Studiengänge informiert sind. Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Planungsgesprächs und ggf. bereits angestoßene Maßnahmen im Studiengang in die nächste Studiengangskonferenz im jährlichen Qualitätskreislauf eingebunden.

Im Qualitätskreislauf (C) mit Akkreditierung fließen die Auflagen und Empfehlungen unmittelbar in die nächste Studiengangskonferenz ein. Hier schließt sich unmittelbar der jährliche Qualitätskreislauf (A) wieder an. Eine Überprüfung der umgesetzten Auflagen findet im Akkreditierungsgremium statt, mit der anschließenden Entscheidung zu der Erfüllung der Auflagen im Präsidium. Empfehlungen sind von den Studiengängen zu berücksichtigen, ihre Umsetzungen werden im Rahmen des Planungsgesprächs und der externen Beratung aufgegriffen. Auflagen und Empfehlungen, die studiengangsübergreifender Art sind (z.B. aus der Modellbetrachtung der Lehrkräftebildung), werden je nach Wirkungsbereich entweder auf Ebene der Fakultät in der Studienkommission oder übergreifend im Qualitätszirkel beraten.

In den alle vier bis fünf Jahre stattfindenden Entwicklungsgesprächen auf Fakultätsebene werden übergeordnete und insbesondere strategische Themen besprochen unter Einbezug von übergreifenden und aggregierten Ergebnissen aus Evaluationen. Die Ergebnisse der Entwicklungsgespräche werden in Protokollen festgehalten, in die Studienkommissionen der Fakultäten eingebracht und ggf. an direkt betroffene Studiengänge weitergegeben. Über die Studienkommissionen finden die Ergebnisse auch wieder Eingang in die Studiengänge.

Für die systematische Weiterentwicklung des Systems wird im Rahmen des Qualitätszirkels für Studium und Lehre mindestens einmal jährlich ein Austausch stattfinden, in dem die Akteur*innen über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Systems berichten. Zudem fließen in den Austausch die Rückmeldungen aus dem Beschwerde- und Feedbackmanagement ein, um Hinweise zur Weiterentwicklung zu erhalten. Zentral für die Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen und letztlich des QMS ist die Güte der im Rahmen aller Elemente betrachteten Daten u.a. vom Akademischen Controlling und von der Internen Evaluation. Entsprechend werden auch diese Instrumente und Verfahren einer regelmäßigen Prüfung und ggf. Anpassung unterzogen. Im Qualitätszirkel werden jährlich Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und beraten. Wesentliche

Änderungen des Systems werden in den Gremienlauf gegeben und abschließend nach einer Stellungnahme im Senat vom Präsidium entschieden. Für alle transparent werden die Änderungen im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“. Neben dem jährlich stattfindenden internen Hochschulaustausch sollen in jedem zweiten Jahr zusätzlich externe Expert*innen für zuvor festgelegte Themen, zu denen Beratungsbedarf besteht, in den Qualitätszirkel eingeladen werden. Die sich daraus ergebenden Impulse zur Weiterentwicklung können anschließend wieder intern beraten und ausgearbeitet werden und über den bereits dargelegten Weg Eingang in das QMS finden. Alle Universitäten des Verbundes Norddeutscher Universitäten richten im Wechsel einen *Dies Qualitatis* aus. Dieser Tag wurde 2018 zur Beratung für die Umstellungsentscheidung genutzt. Voraussichtlich 2025 ist die UOL Ausrichter*in des *Dies Qualitatis* und wird diesen Tag zur Beratung mit externen Expert*innen nutzen.

Weiterhin werden im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierung nach Fertigstellung der abschließenden Stellungnahme die externen Berater*innen um ein kurzes Feedbackgespräch gebeten, sodass auch Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge aus externer Perspektive für das bestehende QMS systematisch aufgenommen und in die Beratung des Qualitätszirkels eingebracht werden können.

Schließlich strebt die Universität vier Jahre nach der geplanten Systemerstakkreditierung eine umfassende und systematische Erhebung an, die zusätzlich zu den stetigen Prozessen der Qualitätsverbesserung und laufender Weiterentwicklungen ein strukturiertes Feedback aller Statusgruppen und Beteiligten zum QMS ermöglichen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die regelhafte Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der steuernden Maßnahmen mit Bezug auf die Studienqualität wird an der UOL durch hochgradig formalisierte, ineinandergreifende und aufeinander abgestimmte Prozesse, durch regelhafte Austauschformate und ein auf das Gesamtsystem abgestimmtes Informations- und Dokumentenmanagement im Rahmen der Qualitätskreisläufe (A, B und C) sichergestellt.

Das interne QMS der UOL ist ein noch sehr junges System, welches gerade die ersten Studiengänge intern überprüft hat. Positiv hervorzuheben ist, dass die UOL für die systematische Weiterentwicklung des Systems steuernde Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen vorgesehen und z.T. bereits implementiert hat. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang der regelmäßige Austausch im Rahmen des Qualitätszirkels, die stetige Prüfung und Anpassung der Verfahren zur Messung der Wirksamkeit von Maßnahmen von Seiten des Akademischen Controlling und der Internen Evaluation sowie der regelmäßige Austausch im Verbund Norddeutscher Universitäten im Rahmen des jährlichen *Dies Qualitatis* und die Nutzung der sich daraus ergebenden Impulse für die Weiterentwicklung des QMS.

Ebenfalls positiv ist die an der UOL geplante Erhebung zum QMS durch ein strukturiertes Feedback, die nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine gute Möglichkeit bietet, alle Statusgruppen und Beteiligten hier gezielt einzubinden und besondere thematische inhaltliche Schwerpunkte in der Gesamtschau zu diskutieren.

Zusammenfassend kommt das Gutachtergremium zum Schluss, dass die UOL im Rahmen eines stark dialogorientierten und partizipativ ausgerichteten Abstimmungsprozesses ein in sich stimmiges QMS entwickelt und implementiert hat, das konzeptionell auf die Sicherstellung seiner Anpassungsfähigkeit und Weiterentwicklung ausgerichtet ist. Aufgrund seiner reflexiven Grundstruktur und der weitgehenden Regelmäßigkeit der Prozesse, Austauschformate und Instrumente sind alle notwendigen konzeptionellen und operativen Voraussetzungen gegeben, dass das QMS der UOL dem Anspruch eines „lernenden Systems“ auch in der praktischen Umsetzung dauerhaft und nachhaltig gerecht zu werden vermag. Im Hinblick auf die Sicherstellung der „Lernfähigkeit“ des QMS besteht aus Sicht des Gutachtergremiums kein Verbesserungsbedarf, da im internen QMS der UOL ausreichende Elemente für eine Reflexion und Weiterentwicklung des eigenen QMS vorhanden sind.

Schließlich ist positiv zu bewerten, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des QMS verbindlich im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ sowie in der „Richtlinie für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der UOL“ geregelt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 Nds. StudAkkVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 Nds. StudAkkVO: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das QMS der UOL sieht eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge durch unterschiedliche Statusgruppen und Externe vor.

Durch den jährlichen Qualitätskreislauf (A) und die beiden Qualitätskreisläufe (B) mit Planungsgespräch und (C) mit (Re-)Akkreditierung erfolgt eine regelmäßige Bewertung studiengangintern (Qualitätskreislauf A), durch das Referat Studium und Lehre im Rahmen der formalen Prüfung (Qualitätskreisläufe B und C) und mit externen Berater*innen aus Fachwissenschaft, Berufspraxis und externen Studierenden (Qualitätskreislauf C). Für die Rückbindung sorgt jeweils der Qualitätskreislauf im Folgejahr.

Studiengangskonferenzen

Die jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen (Qualitätskreislauf (A)) sind ein Ort des Austauschs der am Studiengang Beteiligten. So bezieht die Bewertung die Sicht der Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden ein. Dabei werden für die Bewertung des Studiengangs eine Vielzahl von Daten bereitgestellt. Diese Daten werden den Teilnehmer*innen der Studiengangskonferenzen im Vorfeld über dafür angelegte Veranstaltungen auf Stud.IP zur Verfügung gestellt, so dass diese sich differenziert auf die Studiengangskonferenzen vorbereiten können. Anhand des Berichtsblattes werden die Daten eingeordnet, gemeinsam betrachtet, ins Verhältnis gesetzt und ggf. Maßnahmen daraus abgeleitet. Die Berichtsblätter enthalten zudem Hinweise, zu welchen Kriterien welche Datenmaterialien herangezogen werden können.

Darüber hinaus wird in den Studiengangskonferenzen Raum dafür gegeben, auch über weitere Themen zu sprechen, die für den Studiengang oder die Fakultät von Relevanz sind. So können direkt aktuelle Themen aus gesellschaftlichen oder fachwissenschaftlichen Debatten sowie Wünsche der Studierenden aufgenommen werden. Wird in den Studiengangskonferenzen Handlungsbedarf identifiziert, so sollen direkt Maßnahmen in den Berichtsblättern festgehalten werden. Sollte es unter den Teilnehmer*innen Uneinigkeit in Hinblick auf einen Sachverhalt geben, so wird dem Berichtsblatt eine Stellungnahme zugefügt und in der folgenden Sitzung der Studienkommission besprochen. Über den Eingang der Berichtsblätter in die Studienkommissionen

(StuKo) wird sichergestellt, dass vor allem kritische Aspekte auch auf Fakultätsebene geprüft und bewertet werden können.

Wichtig bei allen Maßnahmen oder auch Entwicklungsempfehlungen ist festzustellen, auf welcher Ebene diese weiterdiskutiert oder eingeleitet werden. Maßnahmen auf Studiengangsebene können direkt in die StuKo und ggf. in den Fakultätsrat weitergegeben werden. Fakultätsweite Maßnahmen sollten im Fakultätsrat diskutiert werden, universitätsweite Maßnahmen werden in den Qualitätszirkel eingebracht. Für besondere Themenfelder bspw. die Lehrkräftebildung existieren weitere Qualitätskreisläufe, in die Maßnahmen oder Themen eingebracht werden können.

Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel unter dem Vorsitz des ressortzuständigen Präsidiumsmitglied dient dem regelmäßigen Austausch rund um Themen aus dem Bereich Studium und Lehre und ermöglicht eine breite Diskussion der Themen durch die dort vertretenen Mitglieder (Studiendekan*innen, Koordinator*innen für Studium und Lehre, die QM-Beauftragten der Fakultäten, Vertreter*innen aus dem C3L, dem DiZ, dem Dezernat 3 und dem Referat Studium und Lehre sowie zwei studentischen Vertreter*innen). Die Ergebnisse dieser Beratung werden in einem Protokoll festgehalten und durch die Vertreter*innen in die Fakultäten bzw. Studiengänge zurückgespiegelt.

Planungsgespräch

Im Planungsgespräch (Qualitätskreislauf (B)) findet zum einen die Überprüfung der formalen Kriterien und zum anderen ein Austausch über die aktuellen Entwicklungen in den Studiengängen statt. Derzeit finden diese Gespräche etwa ein halbes Jahr vor der universitätseigenen Akkreditierung statt, in denen Studiengangsverantwortliche*r des Clusters, Akkreditierungsbeauftragte*r, Referat Studium und Lehre/QM-Team, ggf. weitere Personen beteiligt sind.

Perspektivisch ist geplant, wie im Konzept vorgesehen, diesen Zeitraum auf drei Jahre zu strecken, damit strategische Entscheidungen zur Studiengangsentwicklung ebenfalls im Rahmen dieser Gespräche erfasst werden können und entsprechende Änderungen bis zur folgenden Akkreditierung umgesetzt werden können. In diesem Rahmen werden dann auch stärker strukturell-planerische Elemente zur Studiengangsentwicklung eingebunden.

Bewertung durch Externe

Im Qualitätskreislauf (C) mit Akkreditierung wird zusätzlich zu den universitätsinternen Betrachtungen eine externe Beratung durchgeführt. Die im Cluster- bzw. Studiengangsordner zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Vorab-Stellungnahmen der externen Berater*innen bilden die Grundlage für die Gespräche an den ein bis zwei Beratungstagen. Es finden Beratungsrunden mit den verschiedenen Akteursgruppen und ggf. einzelne Studiengangsrunden statt, beispielsweise eine gesonderte Runde für die Teilstudiengänge im Lehramt oder in größeren Clustern nach

Themenschwerpunkten. Ebenfalls kann eine besondere Runde zu Fragen stattfinden, die das Cluster oder der Studiengang formuliert hat. Dabei ist im vorliegenden Konzept der Beratungsaspekt von besonderer Bedeutung, d.h. eine Begegnung auf Augenhöhe auch mit den Externen. Die abschließende Stellungnahme wird dem Studiengang ca. vier Wochen nach der Beratung zur Verfügung gestellt und der Studiengang kann daraufhin eine eigene Erklärung verfassen, wenn bspw. Missverständnisse oder Fehlinterpretationen aufgetreten sind. Das Akkreditierungsgremium nimmt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (Stellungnahmen, formale Prüfung) eine Einschätzung der vorliegenden Bewertungen (Empfehlung oder Auflage) vor und erstellt eine Beschlussempfehlung für das Präsidium einschließlich der Informationen zu Abstimmungsergebnissen und ggf. dazugehöriger Begründungen. Das Akkreditierungsgremium zeichnet sich dadurch aus, dass es je zwei Mitglieder aus jeder Fakultät umfasst und dabei sowohl die Gruppe der Hochschullehrer*innen (sechs Mitglieder) wie auch die der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Studierenden (je drei Mitglieder) einschließt sowie zusätzlich geladene Gäste, falls relevant (z.B. Gleichstellung, Akkreditierungsbeauftragte, DiZ/C3L-Vertreter*innen). Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass das Gremium eine breit gefächerte Expertise aufweist, wenn es die Akkreditierungsentscheidung für das Präsidium vorbereitet. Die Ergebnisse werden über das ressortverantwortliche Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre in die folgende Präsidiumssitzung eingebracht.

Die Akkreditierungsentscheidungen des Präsidiums gehen dem jeweiligen Studiengang zu und werden über den jährlichen Qualitätskreislauf eingespeist und in Maßnahmen übersetzt.

Entwicklungsgespräche

Diese Gespräche nehmen strategische Entwicklungen und aktuelle Themen in den Fokus. Gesammelt werden die Themen aus den vorangegangenen Akkreditierungen und aggregierten Befragungsdaten, die damit auf einer fakultätsübergreifenden Ebene in die Qualitätskreislauf einbezogen werden. Die Entwicklungsgespräche werden erstmalig 2024/2025 und dann alle vier Jahre stattfinden. Um in allen Fakultäten ähnliche aktuelle Themen diskutieren zu können, sollen die Gespräche jeweils in einem Zeitraum von ca. zwölf Monaten stattfinden.

Befragungen

Gemäß dem „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ werden an der UOL die Studierenden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Befragungen begleitet, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote weiterentwickeln zu können. Die Befragungen werden überwiegend online und sowohl in deutscher als auch englischer Sprache durchgeführt. Sämtliche Fragebögen werden von der Internen Evaluation mit den Ansprechpartner*innen in den Fakultäten (sog. Evaluationsbeauftragte) und in den jeweiligen Einrichtungen abgestimmt.

Im Fokus der alle zwei Jahre stattfindenden Studierendenbefragung stehen nachfolgende Themen: Allgemeine Studienzufriedenheit, Beurteilung der Studienbedingungen, Einschätzung der Serviceeinrichtungen, Beratungsangebote und Betreuung, Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang, Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Studiendauer, -belastung, -aufwand, Soziale Situation (Erwerbstätigkeit während des Studiums, Familie etc.).

Diese Aspekte werden durch die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Absolvent*innenbefragung ergänzt.

Die Ergebnisse aus den genannten Befragungen werden studiengangsspezifisch aufbereitet und fließen in die Studiengangskonferenzen ein. Als Orientierungshilfe dient ein Datenblatt, in dem die für die Studiengänge relevanten Fragebogenitems aufgeführt sind.

Neben diesen Befragungen finden weitere Befragungen statt, deren Ergebnisse den Fakultäten oder Einrichtungen für Qualitätsentwicklungsprozesse zur Verfügung gestellt werden. Dies sind u.a. die alle zwei Jahre erfolgende Studieneingangsbefragung sowie die ebenfalls zweijährig erfolgende Befragung der Master of Education-Studierenden.

Lehrveranstaltungsevaluation

Außerdem bildet die Evaluation ein zentrales Element der Qualitätssicherung und dient dazu, den Lehrenden ein Feedback zu ihren Lehrveranstaltungen aus der Sicht der Studierenden zu geben.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet in jedem Semester statt und fragt unter anderem nachstehende Komplexe ab: Allgemeine Fragen zur Lehrveranstaltung und deren Bezug zum Gesamtmodul, Fragen zur*zum Dozent*in, Fragen zum eigenen Lernen sowie eine Gesamtbeurteilung.

Die Ergebnisse werden ausschließlich der betreffenden Lehrperson zur Verfügung gestellt, die diese den Studierenden der betreffenden Lehrveranstaltung zur Verfügung stellen sollten. Veröffentlicht werden ausschließlich aggregierte und anonymisierte Resultate. Näheres regelt die „Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation“.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen (digital oder in Präsenz) wird des Weiteren das Teaching Analysis Poll (TAP), eine Kooperation von Interner Evaluation und Hochschuldidaktik, angeboten. Dabei handelt es sich um ein Feedbackinstrument zur qualitativen Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen.

Um die Perspektive der Lehrenden zu erfassen, werden diese in einem dreijährigen Rhythmus befragt.

Die anonymisierten Ergebnisse der Erhebungen werden sowohl dem Präsidium als auch den Fakultäten, aber auch den unterschiedlichen Serviceeinrichtungen und Beratungsangeboten zur

Verfügung gestellt, so dass geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Studien-, Service- und Beratungsbedingungen abgeleitet werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnte das Gutachtergremium sich einen detaillierten Überblick über die eingesetzten Instrumente der kontinuierlichen Qualitätssicherung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen an der UOL verschaffen. Insgesamt ist eine regelmäßige Bewertung der Studiengänge verbindlich geregelt und als positiv zu bewerten. Dabei bildet das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ hier einen rechtlich bindenden guten Rahmen. In den Gesprächen vor Ort, insbesondere bei den Programmstichproben, konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die gelebte Praxis grundsätzlich gut funktioniert und dass das QMS bereits jetzt seine angestrebte Wirkung zeigt.

Überaus positiv ist zu vermerken, dass zur Bewertung der Studiengänge interne und externe Studierende sowie hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis sowie Absolvent*innen regelmäßig in den Qualitätskreisläufen eingebunden werden. Die UOL nutzt umfangreiche Befragungsinstrumente zur systematischen und regelmäßigen Evaluation ihres Studienangebots. Die Studierenden der UOL werden vom Beginn bis zum Abschluss ihres Studiums und darüber hinaus mittels Befragungen begleitet, um die Studiengänge, aber auch die Serviceeinrichtungen und Beratungsangebote weiterentwickeln zu können. Absolvent*innen sind über die Studienabschlussbefragungen in das interne System integriert. In die Studiengangskonferenzen fließen ausgewählte Ergebnisse der Studierenden- und der Absolvent*innenbefragungen ein.

Besonderen Wert legt die UOL auf die Rolle der externen Expert*innen, die dezidiert als „Berater*innen“, nicht als Gutachtende adressiert werden, was ihre Rolle als aktive Verfahrensbeteiligte aus Sicht der Universität stärker betont. Dies entspricht auch der Wahrnehmung des Prozesses durch die externen Expert*innen und stellt sicher eine positive Besonderheit der UOL dar. Dabei haben sich die externen Berater*innen im Rahmen der geführten Gespräche mehrheitlich positiv über den Prozess ihrer Einbindung in die universitätseigene Akkreditierung der Studiengänge sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Betreuung bei ihrer gutachterlichen Tätigkeit seitens der UOL geäußert. Diese Vorgehensweise begrüßt das Gutachtergremium sehr, weist jedoch darauf hin, dass die prüfende Rolle der Berater*innen in den internen Akkreditierungsverfahren nicht in den Hintergrund gestellt werden darf.

Im Rahmen der Stichprobenbegutachtung fiel allerdings auf, dass in den Stellungnahmen der externen Berater*innen nach Ansicht des Systemgutachtergremiums noch nicht alle Bereiche vollumfänglich abgebildet waren. So ließ das Gutachten im Masterstudiengang „Neuroscience“ den Eindruck entstehen, dass im Bereich Internationalisierung keine nennenswerten

Verbesserungspotentiale benannt wurden. Das Systemgutachtergremium hatte jedoch den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden diesbezüglich Verbesserungswünsche an den Studiengang hätten. Dieser Eindruck wurde im Gespräch vor Ort dann auch bestätigt. Vor diesem Hintergrund sowie auch beziehungsweise auf die Zielkategorien des Leitbildes für die Lehre der Universität empfiehlt das Gutachtergremium, die Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch, insbesondere bei internationalen englischsprachigen Studiengängen, noch stärker in den Fokus zu nehmen. Ebenso wäre es wünschenswert, dass seitens der Universität noch an einer weiteren Professionalisierung des Berichtswesens durch die externen Berater*innen gearbeitet wird, damit die Lage in den zu begutachtenden Studiengängen und den für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereichen transparenter Eingang in das QMS finden kann. Dieser Masterstudiengang war jedoch der erste Studiengang, der an der UOL die universitätseigene Akkreditierung durchlaufen hat. Das Systemgutachtergremium ist insgesamt überzeugt, dass das QMS der UOL ständig reflektiert und weiterentwickelt wird, insbesondere was die neuen Prozesse, wie etwa die universitätseigene Akkreditierung anbetrifft. Hierzu hat die UOL detaillierte und differenzierte Verfahrensbeschreibungen sowie Vorlagen erarbeitet und entwickelt diese weiter.

Darüber hinaus hat das Gutachtergremium im Rahmen der zweiten Begehung den Eindruck bekommen, dass zentrale, die Studierbarkeit betreffende Aspekte vom QMS noch nicht vollumfänglich erfasst werden und dadurch auch noch nicht ausreichend Eingang in die Überlegungen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium finden können. Im Gespräch mit den Vertreter*innen der zentralen QM-Teams und der Koordinator*innen für Studium und Lehre wurde allerdings schnell klar, dass ein Problembewusstsein für diese offene Flanke des QMS existiert und bereits an Lösungen gearbeitet wird. Umso wichtiger erscheint dem Gutachtergremium, dass die Darstellung der Regelkreise im Qualitätsmanagement Studium und Lehre (siehe „Nachzureichende Unterlagen“) weiter ausgearbeitet und vervollständigt wird und über Fragen der Darstellung hinausgehend an einer Weiterentwicklung und ggf. auch ressourcenschonenden Veränderung der Prozesse gearbeitet wird (siehe Empfehlung im Kapitel „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“).

Die Befragung der Studierenden der UOL ergab neben einigem positiven Feedback jedoch auch den Wunsch, regelmäßig über getroffene Maßnahmen Informationen zu erhalten. Zurückgeführt wurde dies überwiegend darauf, dass mögliche Probleme oft vergleichsweise schnell angegangen wurden, die Erledigung dieser der Fachschaft dann aber oft nicht als Ganzes mitgeteilt wurden, sondern nur der Fachschaftsvertretung oder einzelnen, in Gremien mitwirkenden Studierenden. Eine transparentere Darstellung der ergriffenen Maßnahmen an zentraler Stelle könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums dabei Abhilfe schaffen. Dabei regt das Gutachtergremium an, diese Informationen möglichst auch auf Englisch zur Verfügung zu stellen, damit die internationalen Studierenden der UOL stärker in die Weiterentwicklung der Studiengänge miteinbezogen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Bezugnehmend auf die Zielkategorien des Leitbildes für die Lehre der Universität Oldenburg sollten insbesondere im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierung, vor allem bei den Lehramtsstudiengängen und internationalen, englischsprachigen Studiengängen, die Kriterien § 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO (besonderer Profilanpruch) und § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO (Studierbarkeit) noch stärker Berücksichtigung finden.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 Nds. StudAkkVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Oldenburger Lehrkräftebildung ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge und der darauf aufbauenden lehramtsspezifischen Masterstudiengänge. Folgende reglementierte Studiengänge werden angeboten: „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“ (B.A./B.Sc.) (mit Professionalisierungsbereich für das Berufsziel Schule), „Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.), „Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.), „Lehramt für Sonderpädagogik“ (M.Ed.) sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (M.Ed.).

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang umfasst insgesamt 29 Fächer. Davon können an der UOL 25 Fächer mit Lehramtsbezug kombiniert werden, plus drei sog. Kooperationsfächer, die über eine Studienkooperation mit der Universität Bremen angeboten werden. Die Master-of-Education-Studiengänge können ebenfalls in 25 Fächern (sogenannten Teilstudiengängen) studiert werden und zusätzlich in den Kooperationsfächern. Alle genannten Studiengänge sind mit dem reglementierten Kombinationsfach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor) bzw. Evangelische Religion (Master) studierbar.

Die systematische Umsetzung und die Bewertung der Kriterien folgen für die lehramtsorientierten Studiengänge grundsätzlich den in den oberen Kapiteln dargestellten Strukturen. Neben den Vorgaben aus der Nds. StudAkkVO müssen in Niedersachsen landeseigene Vorgaben allem voran die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.

MasterVO-Lehr) beachtet werden. Dementsprechend wurden die Prozesse der internen und externen Evaluation angepasst und ergänzt um weitere lehramtspezifische Qualitätsprozesse.

Die Besonderheiten der lehramtsbezogenen Studiengänge liegen in den querliegenden Prozessen zur Fakultätsstruktur. So verantworten die Fakultäten I-V die fachliche und fachdidaktische Ausbildung im Studium. Die relevanten Studienanteile der Bildungswissenschaften werden hingegen von der Fakultät I verantwortet und die Vergabe der Praktika wird vom Zentrum für Lehrkräftebildung - Didaktisches Zentrum (DiZ) koordiniert.

Um eine kontinuierliche und systematische Qualitätsentwicklung der lehramtsorientierten Studiengänge gewährleisten zu können, setzt das QMS auf Ebene des jährlichen studiengangszentrierten Qualitätskreislaufs an und wird verbunden mit dem fakultätsübergreifenden Qualitätskreislauf zur Lehrkräftebildung.

Für den externen Blick werden für die Modellbetrachtung und die Betrachtung der (Teil-)Studiengänge in den Fachclustern entsprechende externe Berater*innen hinzugezogen, die gemäß der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO sowie der Vorgaben Nds. MasterVO-Lehr und den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktik in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK in der aktuellen Fassung) ihre Bewertungen vornehmen. Da es sich um reglementierte Studiengänge handelt, ist in die Akkreditierung sowohl auf Modell- wie auf Fachclusterebene immer das Niedersächsische Kultusministerium (Kultusministerium) einzubeziehen. Für die (Teil-)Studiengänge mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor) bzw. Evangelische Religion (Master) ist zusätzlich eine kirchliche Vertretung zu beteiligen, die der Universität über das Kultusministerium mitgeteilt wird.

Die formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO werden im Rahmen der Modellbetrachtung und auf Ebene der einzelnen Fachcluster vom Referat Studium und Lehre geprüft, dokumentiert und mit den jeweiligen Akkreditierungsunterlagen an die externen Berater*innen zur Kenntnis gegeben.

Bei lehramtsbezogenen Studiengängen wird in der Sitzung des Akkreditierungsgremiums eine Vertretung aus dem DiZ zur Beratung hinzugezogen. Vor der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium wird zudem die Zustimmung des Kultusministeriums eingeholt und für Studiengänge mit Evangelischer Theologie/Religion zusätzlich die der Landeskirche, da beide Stellen gemäß MusterrechtsVO ein Veto-Recht haben. Sobald die Modellstruktur und mindestens ein Fachcluster gemeinsam vom Präsidium akkreditiert wurden, können nachrangig weitere lehramtsbezogene (Teil-)Studiengänge in Fachclustern akkreditiert werden. Auflagen und Empfehlungen für die Modellstruktur werden im Qualitätszirkel und im Rat für Lehre beraten und betroffene Einheiten (z.B. DiZ) mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung auf Ebene der (Teil-)Studiengänge findet insbesondere Eingang in die jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen.

Der fakultätsübergreifende Qualitätskreislauf zur Lehrkräftebildung umfasst verschiedene Qualitätsformate und wird vom DiZ koordiniert. Die Qualitätsformate befassen sich mit den fakultätsübergreifenden Belangen der bestehenden Lehramtsstudiengänge sowie dem bildungswissenschaftlichen Curriculum einschließlich des Allgemeinen Schulpraktikums in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen mit Lehramtsausrichtung.

Zentrales Qualitätsformat ist der Rat für Lehre (RaLe), der sich mit übergreifenden Fragen der Lehrorganisation und Koordination der Lehrkräftebildung befasst und Empfehlungen aussprechen kann. Dem RaLe ist ein sog. fakultätsübergreifendes Qualitätsgespräch Lehramt angeschlossen, das mindestens einmal jährlich stattfindet und die Vertreter*innen aller lehramtsbezogenen Studiengänge aus Fachdidaktik, Bildungswissenschaft sowie Sonder- und Wirtschaftspädagogik zusammenbringt.

Für die Schnittstellenperspektive zur 2. und 3. Phase der Lehrkräftebildung (Vorbereitungsdienst und Berufspraxis) ist als weiteres Qualitätsformat der schon langjährig bestehende Gesprächskreis Schule-Universität (GSU) hervorzuheben, der an den RaLe angebunden ist und vom DiZ koordiniert wird.

Für den Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der lehramtsorientierten Studiengänge besteht in Anlehnung an die Entwicklungsgespräche auf Fakultätsebene der Strategierat Lehrkräftebildung und die Kommission für Lehrkräftebildung des DiZ.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei den im Rahmen der zweiten Begehung durchgeführten Studiengangstichproben, an denen bestimmungsgemäß die Vertretung der Evangelischen Kirche in Niedersachsen beteiligt wurde, konnte festgestellt werden, dass die Einbindung der Kirche im Kontext der universitätseigenen Akkreditierung von diesbezüglichen Studienprogrammen sowohl hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- als auch ihrer Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten gut funktioniert.

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse im Rahmen der Lehramtsstudiengänge durch die für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde (Nds. Kultusministerium) zeigte sich im Rahmen der Stichprobenbegutachtung, an der entsprechende Vertretungen mitwirkten, als dementsprechend gut funktionierend mit erkennbarem Austausch in beide Richtungen, so dass sich nach Feststellung des Gutachtergremiums keine Bedenken an dieser systematischen Einbindung ergeben.

Darüber hinaus wird positiv bewertet, dass bei Akkreditierungsverfahren mit Lehramtsstudiengängen zusätzlich zu den Vertreter*innen aus der Wissenschaft, mindestens einer Vertretung aus der Berufspraxis sowie einer studentischen Vertretung Fachdidaktiker*innen als Berater*innen eingebunden werden.

Im Zuge des Systembegutachtungsverfahrens zeigt die UOL neben den ausführlichen Darstellungen der internen Qualitätsprozesse zum Lehramt auf, wie das interne QMS die Kriterien für die Lehrkräftebildung aus der Nds. StudAkkVO berücksichtigt, dessen Umsetzung das Gutachtergremium anhand der Programmstichproben positiv bestätigen konnte (vgl. Ergebnisse der Stichproben).

Das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ (vgl. Kapitel „Universitätseigene Akkreditierung“), „Verfahrensbeschreibung für das Qualitätsmanagement der UOL im Bereich Studium und Lehre“ (vgl. Kapitel „Unterlagen“) sowie die „Richtlinie für das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre der UOL“ und „Präsidiumsentscheidungen im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierung“ stellen dabei nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine gute verbindliche Grundlage für die Sicherstellung der Mitwirkungs- als auch der Zustimmungserfordernisse für alle Beteiligten dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 Nds. StudAkkVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Für die Umsetzung des QMS werden umfassende Daten verwendet, hierbei handelt es sich insbesondere um die Daten des Akademischen Controllings und der Internen Evaluation. Diese Daten sind zu einem Großteil bereits in der Vergangenheit regelmäßig erhoben worden, um die Qualität der Studiengänge und die Studienbedingungen fortwährend zu prüfen und zu verbessern.

Daten des Akademischen Controllings

Im Rahmen der Umstellung auf die Systemakkreditierung wurden die bisher erhobenen Daten kritisch hinterfragt. Über eine Kleingruppe als Teil der übergreifenden Arbeitsgruppe fand eine differenzierte Betrachtung der verfügbaren Datengrundlage statt sowie eine Überprüfung auf ihre Anwendbarkeit in dem neu eingeführten QMS. In Rücksprache mit der Arbeitsgruppe, welche Vertreter*innen aus allen Fakultäten, dem DiZ und dem C3L, umfasste, wurden Fragen bzw. Kennzahlen teilweise neu konzipiert, verändert oder auch entfernt, um die verfügbare Datenmenge übersichtlich und dem Zweck angemessen zu gestalten.

Der Arbeitsbereich Akademisches Controlling, welcher im Referat Planung und Entwicklung angesiedelt ist, erfasst numerische Daten zu den Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung“, „Personal“, „Gleichstellung“ und „Internationales“, die umfangreich auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden. Eine besondere Auswahl dieser Daten wird den Studiengängen in einem Daten-Set

jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt und im Rahmen des jährlichen Qualitätskreislaufes in der Studiengangskonferenz für die jeweiligen Studiengänge betrachtet. Bei den Daten des Akademischen Controllings werden die Aufnahmekapazitäten aus der Kapazitätsberechnung, die Zahl der Studienanfänger*innen, die aktuellen Studierenden nach Geschlecht und Fachsemesterübersicht, die Studienverlaufsstatistik, die Absolvierendendaten sowie Statistiken zu den Noten der Abschlussarbeiten und der Modulprüfungen dargestellt. Diese Daten erlauben es, in den Studiengangskonferenzen regelmäßig Hinweise zu identifizieren, die insbesondere Rückschlüsse auf eine adäquate Umsetzung eines schlüssigen Studiengangskonzepts und zum Studienerfolg zulassen (vgl. §12 und §14 Nds. StudAkkVO). Die Daten liegen in der Regel für mindestens die vergangenen fünf Jahre vor und ermöglichen damit einen Blick über den Zeitverlauf, so dass Strategieänderungen, wie z.B. eine Modifikation der Zugangsmodalitäten, in Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden können.

Daten der Internen Evaluation

Der Arbeitsbereich Interne Evaluation, der im Referat Studium und Lehre angesiedelt ist, führt überwiegend onlinebasierte Befragungen durch: Hierzu gehören die Studieneingangsbefragung, die allgemeine Studierendenbefragung sowie die Lehramtsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation und die Absolvent*innenbefragung.

Das Team der Internen Evaluation bietet darüber hinaus eine individuelle Unterstützung in der qualitativen Zwischenevaluation von Lehrveranstaltungen (z.B. Teaching Analysis Pool) sowie weitere spezifische Befragungsmöglichkeiten und -unterstützungen an.

Die erhobenen Daten werden von der Internen Evaluation aufbereitet und an die relevanten Stellen weitergegeben. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden an die jeweiligen Lehrenden rückgekoppelt, die diese dann mit ihren Studierenden diskutieren bzw. ihnen diese zur Verfügung stellen.

Aggregierte, anonymisierte Ergebnisse der Befragungen werden den Fakultäten zu Verfügung gestellt und auf den Seiten der Internen Evaluation hochschulöffentlich zugänglich gemacht. Zudem findet eine Rückkopplung an die relevanten Service- und Beratungseinrichtungen der Universität statt (wie z.B. an das Dezernat 3, das Studentenwerk, den Psychologischen Beratungsservice.). In den Entwicklungsgesprächen dienen die aggregierten Daten auf Fakultätsebene als Gesprächsgrundlage.

Im jährlichen Qualitätskreislauf auf Studiengangsebene werden den StuKo insbesondere die Ergebnisse der universitätsweiten Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen für jeden Studiengang aufbereitet zur Verfügung gestellt und dort beraten.

Um im jährlichen Qualitätskreislauf die datenbasierte Betrachtung zu erleichtern, wurden in den Berichts- und Stammdatenblättern entsprechende Hinweise hinterlegt. Dies ermöglicht es auch den

externen Expert*innen im Rahmen der universitätseigenen Akkreditierung sowie weiteren am Prozess des jeweiligen Qualitätskreislaufes beteiligten Personen, die Ergebnisse der Qualitätsbetrachtungen der Studiengänge nachvollziehen zu können.

Aufgrund der nun regelmäßigen datenbasierten Betrachtung in den StuKo ist eine echte Qualitätsverbesserung möglich, denn die Ergebnisse werden mit den Beteiligten gemeinsam interpretiert und kontextualisiert. Auffälligkeiten können damit früher erkannt und entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass an der UOL regelmäßig alle relevanten Daten zur Bewertung der Studienqualität erhoben und systematisch ausgewertet werden. Die verbindlichen Rahmen bilden hierzu das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ sowie die „Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation“.

Die quantitative und qualitative Datenerhebung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums vielschichtig und sehr umfangreich und es werden alle Ebenen der Universität eingebunden. Es stellt sich ein strukturierter und logischer Aufbau der Datenermittlung und -zusammenführung dar. Die Daten werden sinnvoll aufbereitet, stehen allen relevanten Personen zur Verfügung und werden im internen System zur Qualitätsüberprüfung der Studienprogramme regelhaft einbezogen. Dabei stellt die UOL in nachvollziehbarer Weise dar, wie die jeweiligen Ergebnisse der Datenerhebung sowie Evaluationen und Befragungen in den jeweiligen Qualitätsregelkreisen in der weiteren Studiengangentwicklung und Entwicklung der für das Studium und Lehre relevanten Leistungsbereiche berücksichtigt werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die UOL ihre Studiengangs- bzw. Clusterkonferenzen aktiv dazu nutzt, aufgrund der Ergebnisse und Rückmeldungen Entwicklungsfelder und Maßnahmen abzuleiten.

Im Rahmen der Gespräche wurde deutlich, dass die UOL einen großen Wert auf die studentische Evaluationsbeteiligung legt. So werden die Studierenden zu den jährlichen Studiengangskonferenzen eingeladen, um die Wirksamkeit der studentischen Rückmeldungen deutlicher zu machen. Zudem berichten die Studierenden, dass es zusätzlich zu den Evaluationen einen engen Austausch mit den Dozierenden gibt und, dass auf die studentischen Evaluationen eingegangen wird.

Positiv hervorzuheben ist, dass die UOL im Zuge der Systemakkreditierung die Qualität und Stimmigkeit der Daten für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge überprüft und Modifikationen vornimmt. Ferner ist positiv anzusehen, dass die UOL weiterhin einmal jährlich im Rahmen der Evaluation des eigenen Systems diesen relevanten Bestandteil des QMS zu betrachten beabsichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 Nds. StudAkkVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 Nds. StudAkkVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Für eine Klarheit in der Kommunikation sorgen im Vorfeld festgelegte Anlässe und Rhythmen, eine Klärung der Ziele und Themen sowie eine festgelegte Ergebnissicherung und Kommunikation der Ergebnisse.

Sehr viele Dokumente sind standardisiert und stehen in der aktuellen Fassung in Stud.IP zur Verfügung. Offenheit und Lösungsorientierung sind gelebte Grundsätze der Kommunikation an der UOL, sollte es aber zu unlösbaren Konflikten und Problemen kommen, gibt es Möglichkeit für Beschwerden und dies auch anonym.

Interne Kommunikation

Die Fakultäten berichten in ihren Gremien (Studienkommission und Fakultätsrat) über die Verfahren und die Entscheidungen. Da ebenfalls alle Berichtsblätter der Studiengangskonferenzen in der Studienkommission sowie auch die Protokolle von Planungs- und Entwicklungsgesprächen vorgelegt werden, ist insgesamt ein regelmäßiger Informationsfluss sichergestellt. Dies gilt an dieser Stelle insbesondere für die bereits umgesetzten, eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Den Teilnehmenden an den Studiengangskonferenzen werden alle benötigten Informationen über Stud.IP zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet die Datengrundlagen wie auch die vorangegangenen Berichtsblätter und das Stammdatenblatt.

Die Entscheidungen selbst werden in Form des Präsidiumsbeschlusses den Fakultäten (Studiendekanat und den Studiengangsverantwortlichen) übermittelt. Ebenfalls wird das Akkreditierungsgremium, welches die Entscheidungen für das Präsidium vorbereitet, über den Beschluss informiert.

Das ressortverantwortliche Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre berichtet jährlich im Senat zu den abgeschlossenen und laufenden Verfahren.

Externe Kommunikation

Nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens wird der Qualitätsbericht auf der Homepage veröffentlicht und auf der Seite des Akkreditierungsrats hochgeladen. Ebenfalls erfolgt eine Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidung in den Amtlichen Mitteilungen der UOL. Eine Akkreditierungsurkunde, die derzeit gestaltet wird, wird zukünftig im InfoPortal Studium hinterlegt. Mitteilungen über wesentliche Änderungen, neue und zu schließende Studiengänge erfolgen regelmäßig jährlich, in den vom Kultusministerium festgelegten Zeiträumen. Im jährlichen Lagebericht teilt die UOL dem Kultusministerium den Stand der abgeschlossenen und laufenden Verfahren mit. Für die bis hier im Abschnitt genannten Mitteilungen und Veröffentlichungen sind die Mitarbeiter*innen des Referats Studium und Lehre zuständig.

Informationsmanagement

Grundlegende Informationen zum Qualitätsmanagement sind im „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ festgelegt und über Stud.IP und die Homepage abrufbar, wie auch im Intranet sämtliche Vorlagen (z.B. Stammdatenblatt) zugänglich sind.

Das oben erwähnte Infoportal Studium stellt sämtliche Informationen rund um das Studienangebot der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sämtliche Unterlagen wie z.B. grundlegende Informationen, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen, Zugangs- und Zulassungsordnungen sind über das Portal abrufbar.

Daten des Akademischen Controlling und aggregierte Ergebnisse der Internen Evaluation werden hochschulöffentlich zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der Gespräche mit den Universitätsangehörigen gelangt das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die UOL ein umfassendes Berichtswesen praktiziert, dass die Kommunikation und Information über relevante Vorgänge und Beschlüsse für alle Studium und Lehre betreffenden Leistungsbereiche sicherstellt. Die UOL hat nachvollziehbar und verbindlich die Veröffentlichung ihrer Akkreditierungsergebnisse in dem „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ dargelegt. Für den Bericht hat die UOL eine gut strukturierte Vorlage erstellt, die neben einer kurzen Beschreibung des Studiengangs auch Angaben zur Verleihung des Siegels, die Namen der externen Berater*innen, Ergebnisse der formalen Prüfung und der externen Beratung und das finale Akkreditierungsergebnis des Präsidiums sowie die Akkreditierungsfristen enthält.

Mitglieder der Universität werden über die getroffenen Akkreditierungsentscheidungen über das Intranet informiert. Zudem wird regelmäßig im Senat zu den Akkreditierungsentscheidungen berichtet. Darüber hinaus informiert die UOL das Nds. Kultusministerium regelmäßig über die Bewertung der Studiengänge.

Das Gutachtergremium kann somit ein regelhaft funktionierendes Informationssystem und eine offene Kommunikationskultur innerhalb der UOL bestätigen. Dies wird ebenfalls durch die auf der Homepage veröffentlichten Informationen deutlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



2.3 § 20 Nds. StudAkkVO Hochschulische Kooperationen

2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 Nds. StudAkkVO: *Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Sachstand

An der UOL gibt es verschiedene Formen von Kooperationen mit anderen Universitäten auf Studiengangsebene.

Die Kooperation der Universität Bremen und der UOL ermöglicht Studierenden, im Rahmen eines Zwei-Fächer-Bachelors bzw. M. Ed.-Studiengangs ein Fach an der Universität Oldenburg mit einem Fach, welches an der Universität Bremen studiert werden kann, zu kombinieren.

Die Studiengänge der UOL für die Universität Bremen durchlaufen die universitätseigene Akkreditierung in den Fächern und die universitätseigene Akkreditierung des Modells zur Lehrkräftebildung. Die Fächer der Universität Bremen werden an der Universität Bremen akkreditiert.

Darüber hinaus gibt es auf nationaler Ebene weitere Kooperationsstudiengänge mit der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule.

Zusätzlich bietet die UOL in Kooperation mit ausländischen Universitäten der Rijksuniversiteit Groningen Studiengänge an.

Sämtliche Kooperationsstudiengänge werden weiterhin extern programmakkreditiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des QMS beabsichtigt die UOL zu prüfen, ob die Kooperationsstudiengänge integriert werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UOL verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Kooperationen. Die Kooperationsstudiengänge mit den weiteren deutschen Hochschulen sowie die internationalen und Joint-Degree Studiengänge der UOL durchlaufen weiterhin das Verfahren der Programmakkreditierung, sodass das Siegel durch den Akkreditierungsrat vergeben wird. Diese Studienprogramme sind jedoch in das QMS der UOL, insbesondere durch die Evaluationen und Befragungen, integriert. Begrüßenswert ist, dass die UOL

beabsichtigt, diese Studiengänge in das eigene QMS vollumfänglich im Sinne einer internen Akkreditierung zu integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 Nds. StudAkkVO: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Sachstand

Das Kriterium ist nicht einschlägig, da die Universität Oldenburg auf der Ebene ihres QMS nicht mit anderen Hochschulen kooperiert.

3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 Nds. StudAkkVO)

3.1 Begründung für die Programm- und Merkmalstichproben

Das Gutachtergremium hat die Studienprogramme „Zwei-Fächer-Bachelor mit zwei schulrelevanten Fächern“, die Masterstudiengänge „Grundschule“ (M.Ed.), „Gymnasium“ (M.Ed.), „Haupt- und Realschule“ (M.Ed.), „Sonderpädagogik“ (M.Ed.), „Wirtschaftspädagogik“ (M.Ed.) sowie das Schulfach „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ ausgewählt, weil deren Aufnahme in die Stichprobe durch § 31 Abs. 3 Nds. StudAkkVO verbindlich vorgegeben ist. Das Studienfach „Germanistik“ wurde als Stichprobe ausgewählt, weil dieses Fach in allen an der UOL angebotenen Schulformen gewählt werden kann und mit dem Studienfach „Evangelischen Theologie und Religionspädagogik“ kombinierbar ist. Schließlich haben die beiden Studienfächer bereits das universitätseigene QMS durchlaufen. Gemäß § 31 Abs. 3 Nds. StudAkkVO waren bei der Begehung der Stichproben jeweils Vertretungen der zuständigen Obersten Schulbehörde sowie der Landeskirche beteiligt. Komplettiert wird die Studiengangstichprobe noch durch das (reguläre) Studienangebot „Neuroscience“ (M.Sc.).

Der ausgewählte Masterstudiengang „Neuroscience“ (M.Sc.) ist ein Beispiel für einen Studiengang, der nach dem universitätseigenen Akkreditierungsverfahren begutachtet wurde. Dieses interne Verfahren wurde bereits vor der ersten Begehung der Systemgutachtergruppe abgeschlossen und stellt damit einen geeigneten Gegenstand einer Studiengangstichprobe dar.

Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 der Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) nach Maßgabe des Gutachtergremiums soll im Querschnitt auf formaler Ebene jeweils anhand der Vorgaben zu Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO) sowie auf fachlich-inhaltlicher Ebene anhand der Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO) erfolgen, um dem Gutachtergremium für diese beiden zentralen Aspekte systematische Einblicke über einzelne Studienangebote hinweg zu ermöglichen.

3.2 Studiengangstichprobe

3.2.1 Studiengangstichprobe „Cluster Religion“

Prozesse

Grundsätzlich ist zu den Prozessen im Cluster Religion festzuhalten, dass das Cluster sehr frühzeitig in den Prozess der universitätseigenen Akkreditierungen integriert werden konnte, zumal das Studienfach Religion gemäß § 31 Nds. StudAkkVO Teil der Stichprobe im Systemakkreditierungsverfahren ist. Das Cluster Religion umfasst neben dem Fachmaster „Ökumene und Religionen“ sämtliche Schulformen von Lehramtsstudiengängen, die an der UOL angeboten werden.

Nach einer zweimaligen Programm- bzw. Programmreakkreditierung sind die (Teil-)Studiengänge des Clusters Religion im Rahmen der Umstellung auf die Systemakkreditierung erstmals Teil der universitätseigenen Akkreditierung, die den bereits oben beschriebenen Prozessschritten folgt: (1.) formale Prüfung, (2.) Planungs- bzw. Vorbereitungsgespräch mit formaler Nachprüfung, (3.) externe Beratung, (4.) beratende Sitzung(en) im Akkreditierungsgremium und (5.) präsidiale Akkreditierungsentscheidung(en).

Im Rahmen der formalen Prüfung(en) sind durch das QM-Team des Referats Studium und Lehre alle formalen Kriterien für Studiengänge, die § 3 - § 8 der Nds. StudAkkVO (§§ 9-10 sind nicht einschlägig) standardisiert geprüft worden, herangezogen wurden Prüfungs- und Zugangsordnungen, Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und studiengangspezifische Diploma Supplements. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert und den Studiengangsverantwortlichen weitergeleitet worden. Sofern nicht alle formalen Kriterien erfüllt waren, wurden formale Mängel behoben; in einer formalen Nachprüfung wurden alle formalen Kriterien als erfüllt bestätigt. Insofern ist eine fachgerechte Bewertung erfolgt; alle relevanten Kriterien wurden ausreichend geprüft und folgerichtig zur Anwendung gebracht. Als Ergebnis des anschließenden Planungsgesprächs – eingeladen hatte das QM-Team, beteiligt waren die Studiengangsverantwortlichen der (Teil-)Studiengänge sowie eine studentische Vertretung aus dem Fach Religion – sind protokollarisch festgehalten und weitergeleitet worden.

Der Beschluss des Präsidiums der UOL (Drs.P/2022/116), nämlich: die Einrichtung einer externen Berater*innengruppe im Cluster Religion mit den (Teil-)Studiengängen: Ökumene und Religionen M.A., 2-Fächer-Bachelor Evangelische Theologie und Religionspädagogik; B.A., Evangelische Religion M.Ed. G/HR/Gym/Wipäd/Sopäd. wurde umgesetzt; für die universitätseigene Reakkreditierung mit ausreichender Besetzung konnten sechs externe Berater*innen (Vertreter*in Fachwissenschaft, Vertreter*in Fachdidaktik, Vertreter*in Berufspraxis, Vertreter*in der Studierenden, Vertreter*in Kultusministerium, Vertreter*in der Kirche) gewonnen und auf

Befangenheiten geprüft werden. Alle externen, als Berater*innen erbetenen, Gutachter*innen sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums mit ausreichend umfassenden Materialien ausgestattet worden, um eine fundierte Bewertung und Beratung vornehmen zu können. Nach Beratung und Begehung haben sich die Berater*innen auf eine Auflage für alle (Teil-)Studiengänge sowie einige Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge im Cluster verständigt; auch das Cluster hat die Möglichkeit genutzt, ihre Erklärung zur Stellungnahme der Berater*innen für das Akkreditierungsgremium einzureichen.

In Sitzungen des Akkreditierungsgremiums zur Beratung des Clusters Religion ist eine Einlassung auf die Synopse zu den Auflagen und Empfehlungen erfolgt; die Empfehlungen der Berater*innen und des Clusters wurden übernommen und/oder angepasst; alle Berater*innen sind über die Ergebnisse ihrer Begutachtung bzw. über die Aufarbeitung ihrer Beratungsimpulse informiert worden.

Alle Empfehlungsvorschläge des Akkreditierungsgremiums sind dem Kultusministerium und der zuständigen Landeskirche übermittelt und in einer Präsidiumssitzung aufgegriffen bzw. bestätigt worden.

Als Ergebnis einer ausführlichen Stichprobenbegehung im Cluster Religion kann abschließend festgehalten werden, dass im gesamten Prozessverlauf eine ausreichende Beteiligung externer Expertise sowie eine fachgerechte Bewertung erfolgt ist, bei der alle fachlich-inhaltlichen Kriterien ausreichend geprüft und berücksichtigt worden sind. Die externen Berater*innen waren mit ausreichend umfassenden Materialien versorgt worden, um eine fundierte Bewertung vornehmen zu können. Die Berater*innen wurden über die Ergebnisse ihrer Begutachtung informiert; auf alle Empfehlungen wurde angemessen eingegangen.

Alle bisherigen Prozessschritte sind nach Ansicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar skizziert worden; das Akkreditierungsverfahren selbst wurde umfassend beschrieben und strukturiert. Es gewährleistet die Überprüfung und Umsetzung einschlägiger Kriterien.

Einbindung externer Anspruchsgruppen

Das Gutachtergremium stellt fest, dass zur universitätsinternen Akkreditierung des Clusters Religion sowohl das Kultusministerium als auch die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen einbezogen wurde. Des Weiteren wurde im Rahmen der Akkreditierung die Zustimmung des Kultusministeriums und der Konföderation eingeholt.

*Zusammenspiel zwischen den Akteur*innen des QMS*

Zwischen den Verantwortlichen des QMS, den externen Berater*innen, den Lehrenden, den Konzipierenden und den Verantwortlichen der Studiengänge im Cluster Religion sowie den Angehörigen und Studierenden am Institut für Evangelische Theologie ist es insgesamt zu einer nachvollziehbaren und zielorientierten Zusammenarbeit gekommen; alle relevanten Anspruchsgruppen sind

ausreichend in den Vorgang der internen Studiengangsbewertung und Weiterentwicklung eingebunden. Der Vorgang selbst – bzw. das Bündel der entsprechenden Prozesse – ist in seiner Logik und seinen Schrittfolgen grundsätzlich nachvollziehbar gestaltet. Es liegen umfangreiche Materialpakete und Unterlagen vor, die den gesamten internen Bewertungsprozess nachvollziehbar und anschaulich abbilden.

Die Fachgutachter*innen der Programmstichproben sehen jedoch an dieser Stelle die Möglichkeit für eine Weiterentwicklung hinsichtlich der Fülle und Systematik der Datensätze. Wenn die Dokumente noch mehr der Nachvollziehbarkeit des Gesamtprozesses dienen und die Prozessschritte noch anschaulicher machen sollen, könnte eine Verschlankung der Materialpakete ebenso sinnvoll sein wie eine systematische Vereinfachung der Prozesslogik.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS scheint durchaus gewährleistet und hinsichtlich seiner Strukturierung nachvollziehbar. Gleichwohl regt das Gutachtergremium an, die Darstellung der Regelkreise im Qualitätsmanagement Studium und Lehre weiter auszuarbeiten und zu vervollständigen, (siehe Empfehlung unter dem Kapitel „Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung“).

Der Kernprozess der Bewertung und die universitätsinterne Akkreditierung von Studiengängen sind nachvollziehbar und geeignet, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien zu gewährleisten.

In umfangreichen Dokumentationen ist gezeigt worden, wie die Anregungen der Berater*innen aufgenommen und verarbeitet worden sind.

Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Verfahren der internen Akkreditierung der UOL als schlüssig ausgestaltet und nachvollziehbar; die inhaltlichen Bewertungen zum Studiengang bleiben klar und angemessen, abgeleitete Maßnahmen zur Behebung der Kritikpunkte geeignet. Auch die relevanten Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen sind eingehalten.

Systematische bzw. grundsätzliche Kritikpunkte an der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Studiengangs/der Studiengänge der Stichprobe werden nicht gesehen. Wohl aber bleibt die Frage nach dem Stellenwert kleinerer Einwände, die v.a. von den Studierenden vorgetragen werden. In diesem Zusammenhang regt das Gutachtergremium an, die Ergebnisse aus internen Überprüfungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs/der Studiengänge stärker zu nutzen. Dies betrifft in erster Linie die Anliegen der Studierenden, etwa im Blick auf die Sprachvoraussetzungen ihrer Studiengänge.

3.2.2 Lehramt: Bildungswissenschaften und „Germanistik“

Systematische Qualitätsentwicklung der lehramtsorientierten Studiengänge

In ihrer Darstellung erläutert die UOL, dass auf Ebene des jährlichen Qualitätskreislaufs (A) die im Rahmen der (Teil-)Studiengangskonferenzen relevanten Dokumente Stammdatenblatt sowie das jährlich auszufüllende Berichtsblatt entsprechend der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO um relevante Punkte zum Lehramt erweitert wurden. So sind im Stammdatenblatt Fragen zu berufsrechtlichen Ausbildungsvorgaben und zur Theorie-Praxis-Verzahnung enthalten, die auf Ebene der (Teil-)Studiengänge einmalig zu beschreiben sind (Stammdatenblatt). Bei Änderungen muss das Stammdatenblatt entsprechend angepasst werden. Im Berichtsblatt werden jährlich die systematische Betrachtung hinsichtlich der Fragen zur phasenübergreifenden Lehrkräfteausbildung und zur Theorie-Praxis-Verzahnung erfasst und bei Bedarf Handlungsempfehlungen abgeleitet (Berichtsblatt). Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile werden in der AG Studiengangsentwicklung, die sich aus Lehrenden der Bildungswissenschaften zusammensetzt, betrachtet. In einem weiteren Schritt werden mögliche Auffälligkeiten zum Lehramt, die sich in den Berichtsblättern der (Teil-)Studiengangskonferenzen zeigen, durch die Studienkommissionen der Fakultäten und fakultäre Austauschgruppen (z.B. Entwicklungsgruppen) zusammengefasst und in den fakultätsübergreifenden Qualitätskreislauf eingespeist. Auf der Ebene des Qualitätskreislaufs (B) mit Planungsgespräch findet das Planungsgespräch in der Regel im Cluster statt, so dass die (Teil-)Studiengänge der Lehramtsfächer (z.B. Germanistik) berücksichtigt sind. Auf der Ebene des Qualitätskreislaufs (C) mit Akkreditierung wurde das Verfahren der universitätseigenen Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge an die strukturellen Besonderheiten angepasst. So sieht die Akkreditierung eine übergeordnete Modellbetrachtung zu grundlegenden Strukturen der Lehrkräftebildung mit Einbeziehung von Bildungswissenschaften vor. Die fachwissenschaftlichen (Teil-)Studiengänge werden hingegen in den jeweiligen Fachclustern akkreditiert. Die Planungsgespräche finden ebenfalls in den Fachclustern statt. Für den externen Blick werden für die Modellbetrachtung und die Betrachtung der (Teil-)Studiengänge in den Fachclustern entsprechende externe Berater*innen hinzugezogen, die gemäß der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO ihre Bewertungen vornehmen.

Bei lehramtsbezogenen Studiengängen wird in der Sitzung des Akkreditierungsgremiums eine Vertretung aus dem DiZ zur Beratung hinzugezogen. Vor der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium wird zudem die Zustimmung des Kultusministeriums eingeholt und für Studiengänge mit Evangelischer Theologie/Religion zusätzlich die der Landeskirche, da beide Stellen ein Veto-Recht haben. Sobald die Modellstruktur und mindestens ein Fachcluster gemeinsam vom Präsidium akkreditiert wurden, können nachrangig weitere lehramtsbezogene (Teil-)Studiengänge in Fachclustern akkreditiert werden. Auflagen und Empfehlungen für die Modellstruktur werden im Qualitätszirkel und im Rat für Lehre beraten und

betroffene Einheiten (z.B. DiZ) mit der Umsetzung beauftragt. Die Umsetzung auf Ebene der (Teil-)Studiengänge findet insbesondere Eingang in die jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen.

Prozesse

Von der UOL wurde den Fachgutachter*innen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt, das insbesondere durch die nachgereichten Unterlagen einen sehr detailreichen Blick in die internen Prozesse und die Überprüfung der Wirksamkeit des (durchaus komplexen) QMS ermöglichte. Anhand dieses Materials wurde ein erster Eindruck gewonnen, der sich in der anschließenden Vor-Ort-Begutachtung weiter klärte. Bei der Betrachtung der Programmstichproben in den Gesprächen mit Programmverantwortlichen, Verfahrensbetreuung des Referats Studium und Lehre, den Studierenden sowie mit Vertreter*innen des DiZ wurde insbesondere die prozesshafte Überprüfung der relevanten geltenden Vorgaben für die Lehramtsausbildung und der einschlägigen Kriterien gemäß der Nds. StudAkkVO sowie die Einbindung des Kultusministeriums diskutiert. Dabei legt die UOL in ihren Unterlagen transparent dar, welche Akkreditierungskriterien mit welchen Instrumenten schwerpunktmäßig überprüft wurden und welche Akteur*innen dabei beteiligt waren.

Die universitätseigene Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge an der UOL sieht eine übergeordnete Modellbetrachtung zu grundlegenden Strukturen der Lehrkräftebildung vor. Teil dieser Betrachtung waren auch die Bildungswissenschaften. Die fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge „Germanistik“ und „Evangelischen Theologie und Religionspädagogik“ werden hingegen in den jeweiligen Fachclustern akkreditiert.

Die vorgesehenen Prozessschritte sicherten nach Ansicht des Gutachtergremiums eine ausreichende externe Beteiligung und Expertise (Berater*innen) sowie die Mitwirkung und Zustimmung des Kultusministeriums. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen ermöglichen den extern eingesetzten Berater*innen und der Vertretung des Kultusministeriums einen umfassenden Einblick in die Abläufe der Studiengangsentwicklung und Bewertung der zu begutachtenden Lehramtsstudiengänge der UOL. Eine Begehung und die Möglichkeit des detaillierten Nachfragens vor dem Hintergrund der Vielzahl an Details ist in diesem Zusammenhang unerlässlich und wurde in ausreichender Weise durch Gespräche mit unterschiedlichen Gruppen (Hochschulleitung, Studiengangsleitung und Fächer, Studierende) ermöglicht. In dem mehrstufigen Prozess wurden alle relevanten Kriterien betrachtet und bewertet.

Dem Gutachtergremium wurde im Rahmen der Begutachtung ein aktives und erfolgreiches Bemühen um Qualitätssicherung und -entwicklung der UOL deutlich. Innerhalb der Prozesse wird lösungsorientiert und auf verschiedenen Ebenen vernetzt gearbeitet (Einrichtung verschiedener Gremien, u.a. Studiengangskonferenzen, Referat für Studium und Lehre, DiZ). Dabei wird ein größtmöglicher Konsens aller Beteiligten angestrebt, der durch engmaschig getaktete Prozessschritte mit der Beteiligung der relevanten Akteur*innen und dem sich anschließenden zusammenfassenden Berichtssystem gesichert wird. Von den Akteur*innen wird dies als eindeutige

Stärke für die Studiengangsentwicklung wahrgenommen, wenn dies auch mit einem gewissen Mehraufwand an Arbeit verbunden ist. So wurden beispielsweise aufgrund der formalen Prüfung in den M.Ed. Studiengängen entsprechende Änderungen in den Prüfungsordnungen durch das DiZ veranlasst und in den Studiengängen vor der Behandlung im Akkreditierungsgremium Korrekturen vorgenommen. Diese Schritte entsprechen der Prozessdarstellung der Qualitätskreisläufe und sind in den vorgelegten Unterlagen transparent und dem Gutachtergremium nachvollziehbar dokumentiert.

Im Rahmen der Planungsgespräche wurden die Vorab-Stellungnahmen der externen Berater*innen intern besprochen. Dies stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums ein sinnvolles Instrument für die Vorbereitung auf die externe Beratung dar. Somit können die internen Akteur*innen sich gezielt auf die anstehenden Gespräche mit den externen Berater*innen vorbereiten.

Die weiteren Prozessschritte des universitätseigenen Akkreditierungsprozesses wie die externe Beratung, die Vorbereitung der Sitzung des Akkreditierungsgremiums sowie die Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums sind nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr detailliert dargestellt, mit entsprechenden Dokumenten belegt, auch erscheinen sie plausibel und nachvollziehbar. In den Gesprächen zur Programmstichprobenbetrachtung konnten noch offenen Fragen geklärt werden und es wurde deutlich, dass die UOL durch die Einrichtung der Prozessschritte ein Qualitätsmanagement verfolgt, das als effektiv und belastbar bezeichnet werden kann.

Insbesondere positiv ist hervorzuheben, dass die Studiengänge des Modells zur Lehrkräftebildung und die Studiengänge des Clusters Germanistik gemeinsam in einer Sitzung des Akkreditierungsgremiums behandelt wurden. Das Cluster Germanistik umfasst sämtliche Schulformen von Lehramtsstudiengängen, die an der UOL angeboten werden. Dieses Vorgehen gewährleistete, dass die Teilstudiengänge des Clusters zusammen mit den grundlegenden Strukturen der Lehramtsstudiengänge betrachtet werden konnten und die Bewertung den Kriterien der Niedersächsischen Akkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) in der Gesamtschau möglich war.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums hat die UOL im Bereich der Lehrkräftebildung sinnvolle und – wie aus den Gesprächen und Unterlagen deutlich wurde – praktikable Prozesse und Instrumente für die Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet. So gibt es das DiZ und die regelmäßigen Gremientreffen in Form von Studiengangskonferenzen, die zu einer (positiven) Routine wurden. In den Gesprächen wurde deutlich, dass das Thema Qualitätsentwicklung in den vergangenen Monaten viel bewusster in den Mittelpunkt der akademischen Tätigkeit gerückt worden ist. Den verschiedenen Beteiligten (Studierende, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Professor*innen, Hochschulleitung, Verwaltung) ist jederzeit eine dialogisch-partizipative

Beteiligung möglich. Dem QMS werden über das akademische Controlling der Universität u.a. Daten und Zahlen zur Verfügung gestellt, welche den Effekt der Maßnahmen nachvollziehbarer und weitere Schritte zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge planbarer machen.

Aufgrund der internen Erfahrungen mit den Prozessen hat die UOL sich entschieden, die Prozesse schlank zu halten, damit effektiv gearbeitet werden kann. Dabei sind für einige Mitarbeiter*innen neue Koordinations- und Dienstaufgaben formuliert worden, die die Systemakkreditierung als eine Art positiv wirkenden Motor in die Routine der Verwaltungsaufgaben aufnimmt. Als positive Beispiele werden die in den fakultätsübergreifenden Sitzungen erarbeiteten vereinheitlichten Studienverlaufsplänen und die Stammdatenblätter gesehen.

Neben den Studiengangskonferenzen gibt es die Ebene der Studienkommission und den Fakultätsrat und, übergreifend, den Qualitätszirkel Studium und Lehre und für das Lehramt den Kreislauf der lehramtsspezifischen Gremien (Rat für Studium und Lehre, Qualitätsgespräch Lehramt).

Besonders wichtig ist innerhalb des Qualitätsmanagements die Dokumentation der Studiengangskonferenzen. Die hier erfolgten Festlegungen sind bis zur nächsten Sitzung umzusetzen bzw. es sind Maßnahmen zur Umsetzung zu planen. Dabei wird die entsprechende Umsetzung durch die*der Studiendekan*in kontrolliert.

Im Bereich der Germanistik fließen diese Ergebnisse aus dem internen Akkreditierungsverfahren in Empfehlungen ein. Das Dokumentationssystem mit seinen Berichtsblättern erscheint hier als zentraler Faktor. Diese Berichtsblätter liegen auch anderen am Qualitätsmanagement beteiligten Ebenen – z.B. dem Dekanat und dem Präsidium – zugrunde. Als Beispiel wurden die Prüfungsformen angeführt, die im Akkreditierungsbeschluss des Präsidiums eine Reihe von Empfehlungen beinhaltete. Dies wurde aufgegriffen und eine Änderung in der Prüfungsordnung initiiert, die nun eine Flexibilisierung in vielen Modulen ermöglicht. Andere Empfehlungen sind eher auf der Ebene der Fakultät umsetzbar, wie zum Beispiel das Thema Digitalisierung. Dies ist ein langwieriger Prozess, der durch Gründung einer Arbeitsgruppe, die die einzelnen Maßnahmen in eine Zeitstruktur einpasst und dann in kleineren Schritten umsetzt, bearbeitet werden soll.

Als weiteres Beispiel wurde die Employability bei außerschulischen Berufszielen genannt, hier sind Akteur*innen dabei, eine Veranstaltungsreihe mit Berufspraktikern ins Leben zu rufen. Daneben gibt es den Qualitätszirkel, in dem die Ergebnisse, Zuständigkeiten und Maßnahmen zur Ergebnissicherung besprochen werden.

Ebenso ist die Kommunikation der Bildungswissenschaften mit den anderen Bereichen der Fakultäten gegeben. In den Gesprächen wurde berichtet, dass ein intensiver Austausch erfolgt und eine Zusammenarbeit auch im Rat für Studium und Lehre besteht.

Besondere Unterstützung erfährt diese Zusammenarbeit über das seit 2016 implementierte Programm OLE+ [BMBF-gefördertes Entwicklungsvorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehrerbildung an der Universität Oldenburg]). Mit Hilfe dieses Projektes konnten Extra-Strukturen zur Qualitätsverbesserung der Lehramtsstudiengänge entwickelt werden, die nun implementiert sind und auch nach Ende des Projektes im Jahr 2023 bestehen bleiben (ggf. unter anderem Namen und integriert in die Strukturen der internen Akkreditierung).

Das DiZ bündelt lehramtsbezogene Herausforderungen und schafft eine Plattform, in der diese thematisiert werden. Es werden die Akteur*innen aus den Fächern und den Bildungswissenschaften miteinander vernetzt und schnell Lösungen für auftretende Probleme gefunden. So konnte beispielsweise für die Bitte der Fachdidaktiken, die schulische Realität der Sonderpädagogik-Studierenden genauer kennenzulernen, ein (informeller) Workshop organisiert werden.

Die direkte Kommunikation zwischen dem Fach, den QM-Beauftragten und dem DiZ wurde auch durch die UOL als hilfreich gesehen. Die UOL berichtete, dass auch das Feedback der Berater*innen positiv war. Das Gutachtergremium begrüßt den von der UOL geplanten standardisierten Feedbackprozess, in dem die Rückmeldungen der Berater*innen systematisch in die Weiterentwicklung des eigenen QMS miteinbezogen werden.

Insgesamt wird vor allem von Seiten der Studiengangsverantwortlichen die gewählten Instrumente des Qualitätsmanagements als hilfreich empfunden. Das Qualitätsmanagement ist mehr in den Mittelpunkt der akademischen Tätigkeit gerückt. Durch die jährlich stattfindenden Studiengangskonferenzen wird strategieorientiert an der Weiterentwicklung der Organisation gearbeitet. Die neu entwickelten Stammdatenblätter und Berichtsblätter werden als internes Steuerungsinstrument gesehen. Als Beispiel für ein gelungenes Verfahren wird ein Projekt zur Umsetzung der Zielkategorie: Internationalisierung des Leitbildes durch Berufs- und Wirtschaftspädagogik in der Fakultät II gesehen.

Einbindung externer Anspruchsgruppen bei reglementierten Studiengängen

Da es sich um reglementierte Studiengänge handelt, wurde in die Akkreditierung sowohl auf Modell- wie auf Fachclusterebene das Kultusministerium regelhaft einbezogen und das Vorgehen nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vorfeld der Akkreditierungsentscheidungen im Präsidium wurden die Empfehlungsvorschläge des Akkreditierungsgremiums (Synopsis zum Modell, Synopsis zum Cluster Germanistik) zur Zustimmung an das Kultusministerium übermittelt. Das Kultusministerium hat den Empfehlungen des Akkreditierungsgremiums zugestimmt.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die UOL ein funktionsfähiges und wirksames hochschulinternes QMS aufgebaut hat. Innerhalb dieser Struktur kann kurzfristig auf auftretende

Herausforderungen reagiert werden. In den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden wurde deutlich, dass die Akteur*innen sehr zufrieden mit ihrem System sind und eine hohe Zuversicht besteht, dass sich das Qualitätsmanagement für die Lehramtsstudiengänge auch in der Zukunft als belastbar und praktikabel erweist. Es konnte bei den Akteur*innen durchgängig eine hohe Selbstverpflichtung gegenüber dem QMS und ein hohes Eigeninteresse wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund des bundesweiten Lehrer*innenmangels ist sich die UOL dieser wichtigen Aufgabe überaus bewusst.

Da „Inklusion“ ein Thema im internen Akkreditierungsverfahren war, wurde dieses explizit angesprochen. Es wurde deutlich, dass sich die Akteur*innen der UOL damit auseinandergesetzt haben. Die Verantwortung und Steuerung dieses Themas liegt beim DiZ, welches empfohlen hat, Inklusion als Querschnittsthema in den Fächern stärker zu berücksichtigen. Insgesamt spiegelt sich dieses auf Seminar- oder auch Vorlesungsebene wider. Ebenso wird es in den Studiengangskonferenzen besprochen und in den Beschlüssen dokumentiert. Diese Beschlüsse werden verbindlich umgesetzt. Insbesondere in den Bachelorstudiengängen „Grundschulpädagogik“ und im Masterstudiengang „Sonderpädagogik“ ist das Thema „Inklusion“ verankert.

Das Gutachtergremium kommt zum Schluss, dass die UOL ein sinnvolles Konzept für das Qualitätsmanagement im Bereich der Lehrkräftebildung vorgelegt hat. Mit dem „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“ werden die Rahmenbedingungen, die Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten in Studium und Lehre und das daran anschließende bzw. darauf aufbauende Qualitätsmanagement beschrieben. Insbesondere die AG Studiengangsentwicklung hat in diesem Zusammenhang wichtige Prozesse ausgearbeitet. Dabei werden die Prozesse für die Qualitätssicherung und -entwicklung mit der Beteiligung aller relevanten Akteur*innen umgesetzt.

Nach Ansicht des Systemgutachtergremiums scheint die UOL in der Lage, hochschulintern auf Studium und Lehre gerichtete Steuerungs- und Qualitätssicherungssysteme hinsichtlich ihrer Eignung und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Die Überprüfung der Stichproben ergab, dass der Kernprozess der Bewertung und internen Akkreditierung von lehrerbildenden Studienprogrammen der UOL dazu geeignet ist, eine fachgerechte Überprüfung der Umsetzung aller einschlägigen Kriterien zu gewährleisten, einschließlich der erforderlichen Beteiligung Dritter an den Verfahren. Die formalen Vorgaben werden umfassend geprüft. Sie richten sich nach den Vorgaben des Landes, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr).

Weiterentwicklungsmöglichkeiten sieht das Gutachtergremium in einer weiteren Abstimmung/Zusammenführung mit den bestehenden Strukturen. Studierende, die nicht an den Prozessen direkt beteiligt sind, werden vermutlich das neue QMS im Bereich der Lehrkräftebildung kaum wahrnehmen.

Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der UOL ihr eigenes QMS kontinuierlich weiterzuentwickeln. So haben sich bei der ersten Betrachtung des QMS im Qualitätszirkel im Sommer 2022 kleinere Anpassungsbedarfe ergeben. Laufende Verbesserungen, welche u.a. Unterlagen und Vorlagen für die Studiengangskonferenzen (z.B. Evaluationsergebnisse, statistische Datengrundlage, Berichtsblätter) sowie die Digitalisierung der Berichts- und Stammdatenblätter betreffen, sind bereits umgesetzt. Dabei ermutigt das Gutachtergremium die UOL weitere relevante Aspekte wie Inklusion sowie digitales Lehren und Lernen bezogen auf die übergreifenden Ziele der Lehrkräftebildung fächerübergreifend weiter zu implementieren.

3.2.3 Studiengangstichprobe „Neuroscience“

Prozesse

Für die Stichprobenbegutachtung des Studiengangs „Neuroscience“ (M.Sc.) wurden von der UOL alle notwendigen Unterlagen in ausführlicher und gut strukturierter Dokumentation vorgelegt. Dabei ist sichtbar geworden, dass grundsätzlich alle akkreditierungsrelevanten Kriterien und Aspekte angemessen berücksichtigt wurden.

Da es sich um einen englischsprachigen Masterstudiengang handelt, der laut Statistik deutlich die internationale Studierendenschaft anspricht, hat das Gutachtergremium bei dem Studiengang ein internationales Profil identifiziert, auch wenn dieses nicht von der UOL als solches explizit benannt wurde. Besondere Anforderungen, die das internationale Profil mit sich bringen, wurden durchaus berücksichtigt, wenngleich noch nicht in einer optimalen Intensität und Detailschärfe. Diese Beobachtung lässt sich anhand verschiedener Beispiele belegen: zunächst ist mit Blick auf die Studierendenstatistik aufgefallen, dass die vorgesehene Regelstudienzeit sehr häufig überzogen wird. Im Gespräch mit den Studierenden wurde beispielsweise deutlich, dass die verpflichtende Praxisphase, die im internen Labor, aber auch extern außerhalb der Universität absolviert werden kann, häufig zu Verzögerungen im Studienverlauf besonders bei den internationalen Studierenden führt. Die Studierendenvertreter wiesen darauf hin, dass eine verbesserte Studienkoordination und Studienberatung hier Abhilfe schaffen könnte. Weiterer Koordinationsaufwand wird auch hinsichtlich der überaus hohen Wahlfreiheit gesehen, wobei es positiv hervorzuheben ist, dass den beteiligten Studiengangs- und Fakultätsvertreter*innen diese Problematik wohl bewusst ist. Es wird bereits versucht, durch die Einführung und Betonung von Schwerpunktthemen, und die Darstellung von korrespondierenden Studienverläufen, Studierenden eine gewisse Strukturierung anzubieten. Ebenso begrüßt die Gutachtergruppe, dass die am Studiengang beteiligten Fakultäten die Einrichtung einer Stelle für die Studiengangskoordination zugesagt haben. Es besteht die begründete Hoffnung, dass diese Stelle Anlaufpunkt und große Hilfe auch und gerade für die internationalen Studierenden wird.

Insgesamt ist zu betonen, dass es sich bei der Stichprobe um den ersten Studiengang handelt, der das interne Begutachtungssystem durchlaufen hat. Dass dabei stellenweise noch Unsicherheiten bspw. bei der Zuweisung von Zuständigkeiten bestehen, erscheint dem Gutachtergremium nachvollziehbar, wobei die beschriebenen Prozessschritte (formale Prüfung, Planungs- bzw. Vorbereitungsgespräch, externe Beratung, Sitzung des Akkreditierungsgremiums und präsidiale Akkreditierungsentscheidung) in vorgesehener Weise durchgeführt und transparent dokumentiert wurden. Die Beteiligung der externen Berater*innen wird als gelungen und strukturiert bewertet. Besonders positiv ist dabei aufgefallen, dass die Fakultät bereits in der Dokumentation des Studiengangs konkrete Fragen an die externen Berater*innen richten konnte. Im Verlauf der Gespräche zwischen Gutachtergremium und externen Berater*innen wurde einstimmig bestätigt, dass den externen Berater*innen für die Bewertung des Studiengangs umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Daraus entstandene Fragen konnten im direkten Gespräch zwischen externen Berater*innen und den am Studiengang beteiligten Statusgruppen geklärt werden.

Das Ergebnis der externen Begutachtung wurde in einem abschließenden Bericht, der vom QMS entworfen und von den Berater*innen ergänzt und bestätigt wurde, festgehalten. Dieser wird als umfassend und nachvollziehbar wahrgenommen. Auch wurde bestätigt, dass die Berater*innen über die Akkreditierungsentscheidung informiert wurde.

Mängel, die bei der formalen Prüfung festgestellt wurden, waren zum Zeitpunkt der Stichprobenbegutachtung bereits behoben, die Umsetzung einer Empfehlung bereits in Planung.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren des QM-Systems, den Lehrenden und den Fakultäten

Mit Blick auf das Zusammenspiel aller beteiligten Akteure ist das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Fazit gekommen, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass mit dieser ersten internen Begutachtung die Wirkung und Verflechtung der einzelnen Strukturebenen bereits als sehr effizient und transparent erwiesen hat. Alle relevanten Anspruchsgruppen wurden angemessen in den Vorgang eingebunden und über ausstehende und/oder bereits vollzogene Schritte umfassend informiert. Aus der Dokumentation des Verfahrens lassen sich klare Maßnahmen der Weiterentwicklung ableiten, die von den Verantwortlichen der verschiedenen Ebenen und Einrichtungen gemeinsam getragen und umgesetzt werden.

Hinsichtlich des festgestellten Weiterentwicklungspotenzials, den besonderen Profilsanspruch eines Studiengangs zu identifizieren, zu benennen und bei den Gesprächen zwischen Berater*innen sowie in der abschließenden Verfahrensdokumentation entsprechend zu berücksichtigen, ist das Gutachtergremium aufgrund der Gespräche mit den verschiedenen Gremien und Statusgruppen der UOL sehr zuversichtlich, dass geeignete Lösungsansätze rasch und nachhaltig umgesetzt werden.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des hochschulinternen QMS

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass das QMS der UOL mit seinen klaren Strukturen und institutionalisierten Prozessen sehr gut geeignet ist, die Überprüfung aller Kriterien sicherzustellen. Bereits in den Gesprächen ist deutlich geworden, dass anfängliche Unebenheiten und Unklarheiten hinsichtlich des internen Bewertungsprozesses bereits bei allen Beteiligten nahezu überwunden sind.

Das Gutachtergremium bestätigt eine gelungene Funktionsfähigkeit und klare Wirksamkeit der Qualitätssicherungsstrukturen.

3.3 Merkmalstichproben

3.3.1 Formales Kriterium „Modularisierung“ (§ 7 der Nds. StudAkkVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der UOL werden die Fakultäten bei der Konzeption von Studiengängen und der Modularisierung des entsprechenden Studienangebots auf vielfältige Weise unterstützt. Dazu gehört eine Reihe an Empfehlungen, Standards und Vorlagen, die bei der Erstellung von Modulbeschreibungen berücksichtigt werden müssen. Dabei werden bei der Ausgestaltung der einzelnen Module die Kriterien der Nds. StudAkkVO angewendet und deren Umsetzung in den drei Qualitätskreisläufen kontinuierlich überprüft.

So werden bereits bei der Einrichtung von Studiengängen die inhaltlich-curricularen Aspekte der Modulgestaltung durch die Studiengangsverantwortlichen, die Instituts- bzw. Departmenträte sowie die Gremien der Fakultät geprüft. Die strukturellen Parameter werden vorab durch das Referat Studium und Lehre kontrolliert, sie sind ein Teilaspekt in dem umfassenden formal-strukturellen Prüfverfahren.

Zur Unterstützung der Lehrenden bei der didaktisch-inhaltlichen Neu- oder Umgestaltung von Modulen wurde von der Hochschuldidaktik der UOL eine Empfehlung zur Formulierung kompetenzorientierter Modulbeschreibungen erarbeitet. Diese enthält neben einer Ausfüllhilfe den grundsätzlichen Aufbau der Modulbeschreibungen. Der Bereich Studienstrukturplanung des Referats Studium und Lehre berät zur Modulgestaltung aus formal-struktureller Perspektive.

Die formale Prüfung findet im Qualitätskreislauf (B) mit dem Planungsgespräch durch das QM-Team des Referats Studium und Lehre statt. Die Erfüllung der formalen Kriterien wird dabei in einem standardisierten Prüfbogen eng entlang der Verordnung geprüft. Das Gutachtergremium stellt dabei fest, dass im Rahmen der formalen Prüfung alle relevanten Aspekte zur Modularisierung gemäß Nds. StudAkkVO Berücksichtigung finden. Das QM-Team prüft hierbei auf (Teil-)Studiengangsebene u.a. die Prüfungs- und Zugangs- bzw. Zulassungsordnung, die fachspezifischen Anlagen, den Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch. Im Fokus stehen die

Konsistenz des Modulhandbuchs mit der Prüfungsordnung und die Vollständigkeit der Modulbeschreibungen. Die Ergebnisse der formalen Prüfung werden den Studiengangsverantwortlichen vor dem Planungsgespräch zur Verfügung gestellt, so dass bereits im Vorfeld des Planungsgesprächs auf mögliche Auffälligkeiten reagiert werden kann. Die UOL erläutert, dass Auffälligkeiten in Bezug auf das Kriterium Modularisierung im Nachgang zur formalen Prüfung meist schnell behoben werden können, sofern sie nicht die in der Prüfungsordnung beschriebenen Parameter des Moduls verändern. Sollten größere Änderungen, z.B. in der Prüfungsordnung, notwendig sein, werden gemäß Prozessplan die entsprechenden Gremienwege (Studienkommission, Fakultätsrat s.u./ bei überfakultären Ordnungen: fakultätsübergreifende Studienkommission, Rat für Lehre) eingeleitet.

Im Qualitätskreislauf (C) mit (Re-)Akkreditierung werden Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die vollständigen Studiengangsunterlagen mit Prüfungsordnung, Modulhandbuch und weiteren Dokumenten den Berater*innen im Vorfeld des Beratungstermins zur Verfügung gestellt, so dass auch eine inhaltliche Betrachtung vorgenommen werden kann.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums zeigen sich die Strukturen und Prozesse des QMS der UOL als sehr gut geeignet, sowohl bei der Konzeption neuer Studienprogramme als auch deren interne formale Prüfung und Akkreditierung sicherzustellen, dass die Modularisierung den rechtlichen Vorgaben ebenso folgt wie einer jeweils stimmigen Binnendifferenzierung innerhalb des Curriculums. Dass diese Aspekte auch fester Gegenstand interner Diskussionen in allen Qualitätskreisläufen sind, wird anhand der vorgebrachten Beispiele in den Programmstichproben deutlich. Dabei wird auch das Kriterium „Modularisierung“ aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet.

Schließlich wird das formale Kriterium auch bei (wesentlichen) Änderungen, die den modularen Aufbau des Studiengangs betreffen, berücksichtigt. Hier unterscheidet die UOL zwischen Anpassungen auf Ebene der Modulbeschreibungen, die sich außerhalb der in den Prüfungsordnungen festgelegten Parameter (Modultitel, Kreditpunkte, Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen und deren Umfänge) bewegen, und Anpassungen, die die in der Prüfungsordnung abgebildeten Parameter eines Moduls (siehe oben) betreffen. Dabei sind die Vorgehensweise und Verantwortlichkeiten klar definiert und im „Handbuch für Qualität im Studium und Lehre“ verbindlich geregelt.

Die an der UOL vorhandenen Regelungen und Vorgehensweisen sind daher nach Einschätzung des Gutachtergremiums in der Lage, Vorgaben zu formulieren, im Bedarfsfall anzupassen, in die jeweiligen Prozessschritte zu integrieren und damit auch in der Durchführung der Studiengänge deren Umsetzung sicherzustellen.

Dies wurde in den vorgelegten Unterlagen und Materialien aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar dargestellt und war auch in den vor Ort geführten Gesprächen vielfach erkennbar;

damit ergeben sich für das Gutachtergremium keine Zweifel an einer entsprechend zielführenden Anwendung und Umsetzung von Modularisierungskonzepten.

3.3.2 Fachlich-inhaltliches Kriterium „Studierbarkeit“ (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den gut aufbereiteten und ausführlichen Unterlagen zu dieser Merkmalstichprobe stellt die UOL überzeugend dar, dass die Studierbarkeit ein grundsätzliches Ziel des universitätsinternen Qualitätsmanagements ist. Um das Ziel zu erreichen, hat die UOL zahlreiche Prozesse und Maßnahmen installiert, die die Studierbarkeit sicherstellen sollen. Zahlreiche Umfragen und Evaluationen sowie die Erhebung von statistischen Daten berühren das Thema aus verschiedenen Richtungen. Die UOL strebt dabei an, dass alle Aspekte gemäß § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO von der Einrichtung, Durchführung, Überprüfung und Änderung von Studiengängen durch unterschiedliche Instrumente und aus verschiedenen Perspektiven berücksichtigt bzw. bewertet werden.

So werden beispielsweise im jährlichen Qualitätskreislauf (A) innerhalb der Studiengangskonferenz anhand eines standardisierten Berichtsblatts diverse Fragen zur Studierbarkeit betrachtet. Auf der Grundlage von Daten aus bspw. regelmäßigen Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen und statistischen Erhebungen sollen diese mit der Gruppe der Teilnehmenden, u.a. Studierenden, eingeordnet und bewertet sowie Maßnahmen zur Verbesserung und Studiengangsentwicklung beraten werden. Positiv hervorzuheben ist, dass diese Befragungen nicht nur die Lehre, sondern auch die Serviceangebote und Veranstaltungsprogramme unterschiedlicher universitärer Einrichtungen umfassen, die Studium und Lehre, und somit auch die Studierbarkeit, unterstützen.

Schließlich wird im Rahmen der (Re-)Akkreditierung (Qualitätskreislauf C) in der Beratung durch externe Expert*innen ein besonderes Augenmerk auf die Studierbarkeit gelegt. Die Vorlage der Vorab-Stellungnahme enthält verschiedene Fragestellungen, die auf die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO abheben. Im Anschluss an die Beratung wird eine Stellungnahme erstellt, die auch wieder die einzelnen Kriterien der Nds. StudAkkVO, so auch die Studierbarkeit, enthält. Werden vom Präsidium ggfs. die Empfehlungen hinsichtlich der Studierbarkeit ausgesprochen, so werden diese in der nachfolgenden Studiengangskonferenz beraten (jährlicher Qualitätskreislauf A). Auflagen müssen innerhalb eines Jahres erfüllt werden.

Im Rahmen der Betrachtung der Programmstichproben ist dem Gutachtergremium jedoch aufgefallen, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit noch nicht in allen Studiengängen vollumfänglich gewährleistet werden kann. Die im Cluster „Religion“ enthaltenen Studiengänge sind beispielsweise in Bezug auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb studierbar, weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen kann bei Mehrfach-

Studiengängen (z.B. Mathematik – Religion) allerdings nicht garantiert werden. In diesem Zusammenhang ist positiv anzumerken, dass es hierzu eine Empfehlung aus der Modellbetrachtung gab, was die Wirksamkeit des internen Akkreditierungsverfahrens unterstreicht. Dabei handelt es sich hier nicht um eine für die UOL spezifische Herausforderung, dennoch regt das Gutachtergremium an, der Frage der Überschneidungsfreiheit insbesondere in den Lehramtsstudiengängen noch größeren Raum einzuräumen. Hinzu können spezifische Herausforderungen der Studienorganisation für ausländische Studierende kommen, die das Einhalten der Regelstudienzeit insbesondere in den internationalen Studiengängen beeinträchtigen können. So ist in der weiteren Programmstichprobe z.T. viel zu langen Studienzeiten im Masterstudiengang „Neuroscience“ aufgefallen und dies sollte nach Ansicht des Gutachtergremiums weiterhin stärker beobachtet und optimiert werden. Positiv anzumerken ist, dass dieser Aspekt der UOL bewusst ist und an weiteren Lösungen zielgerichtet gearbeitet wird. So wurde beispielsweise eine Studienkoordinationsstelle für internationale Studierende geschaffen, um die bis vor kurzem von der Fachschaft erfolgten Beratungsleistungen zu institutionalisieren. Ebenso können bei den international ausgerichteten Studiengängen einsprachige Ordnungen die Orientierung im Studium und damit auch die Studierbarkeit für ausländische Studierende befördern. Zwar haben die Fachschaften der betroffenen Studiengänge überwiegend tragfähige Lösungen gefunden, doch besteht auch hier Weiterentwicklungspotenzial, den die Universität bereits erkannt hat. So wurde in den Gesprächen seitens der UOL erläutert, dass im Moment an Übersetzungen der Ordnungen gearbeitet wird. Das Systemgutachtergremium begrüßt diese Bestrebungen der UOL, die sich einerseits als eine regional verankerte und andererseits als international agierende Universität versteht, und ermutigt die UOL, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Nicht zuletzt ist positiv anzumerken, dass an der UOL gesonderte Lehramtsstudierendenbefragung sowie auch Befragungen in englischer Sprache durchgeführt werden und entsprechend der vorgesehenen Prozessschritte mit den relevanten Akteur*innen besprochen werden. Somit vertraut das Systemgutachtergremium darauf, dass die UOL bei der Weiterentwicklung des universitätsinternen QMS diesem Aspekt noch mehr Aufmerksamkeit schenken wird.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand in den betrachteten Studiengängen vorlag. Eine der wenigen Verbesserungswünsche der Studierenden bezog sich auf fehlende transparente Regelungen zur sogenannten „aktiven Teilnahme“ in den verschiedenen Studiengängen. Das Gutachtergremium begrüßt die Bemühungen der Universität, eine universitätsweite Vereinheitlichung einer Regelung zur „aktiven Teilnahme“ zu finden, und unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich auch die geplante zeitnahe Erstellung einer Allgemeinen Prüfungsordnung. Gleichzeitig merkt das Systemgutachtergremium an, dass das bloße Bestehen auf einer „aktiven Teilnahme“ mit dem Ziel der Feststellung einer Anwesenheit als nicht zielführend erachtet wird.

Insgesamt konnte sich das Systemgutachtergremium in den verschiedenen Gesprächsrunden davon überzeugen, dass die Studierbarkeit bereits in der Phase der Studiengangsentwicklung in enger Abstimmung zwischen zentralen und dezentralen Akteur*innen geprüft und ggf. optimiert wird. Es wird durch eine Reihe von Maßnahmen versucht, die Überschneidungsfreiheit, die vor allem bei fachübergreifenden Studiengängen sowie im Lehramt anspruchsvoll ist, bei Lehrveranstaltungen wie bei Prüfungen soweit wie möglich sicherzustellen.



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Gutachtergremium hat die Bewertung der Umsetzung von für die Systemakkreditierung relevanten Kriterium aufgrund der detaillierten und informativen Dokumentation und der Anlagen der UOL sowie der zwei Vor-Ort-Begehungen, inklusive Begutachtung der Stichproben, vorgenommen.

Zur zweiten Begehung hatte die UOL eine Darstellung des Prozessablaufs als „Flow Chart“ mit allen Informationsflüssen und Regelkreisen, Gremien und Zuständigkeiten auf zentraler und dezentraler Ebene, die Evaluationsordnung sowie repräsentative Beispiele für Ergebnisberichte von aktuell durchgeführten Evaluationen sowie Protokolle aller Qualitätszirkel Studium und Lehre und der Akkreditierungsgremiumssitzungen vorgelegt.

Im Nachgang der zweiten Begehung hat die UOL das „Handbuch für Qualität in Studium und Lehre“, die „Verfahrensbeschreibung Entscheidungsvorbereitung“, das Dokument „Formale Prüfung“ und „Rollenglossar“ entsprechend den Empfehlungen des Gutachtergremiums angepasst, die das Gutachtergremium in die finale Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der UOL einbezogen hat.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV)
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO)

3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerin und Hochschullehrer

- **Professorin Dr. Verena Blechinger-Talcott**, Vizepräsidentin der Freien Universität Berlin, Professor of Japanese Politics and Political Economy
- **Professor Dr. Roland Brünken**, Inhaber des Lehrstuhls für Empirische Bildungsforschung, ehem. Vizepräsident für Lehre und Studium, Universität des Saarlandes
- **Professor Dr. Frithjof Grell**, ehem. Vizepräsident für Lehre und Studierende, Berufliche Bildung und ihre Didaktik, Institut für Erziehungswissenschaft – Geschäftsführender Direktor, Ständige Kommission zur Zertifizierung der Studiengänge – Vorsitzender, Universität Bamberg

b) Vertretung der Berufspraxis

- **Alexander Zeitelhack**, Medien Management Consulting, Beratung & Coaching, Nürnberg

c) Vertretung der Studierenden

- **Sebastian Adam**, Literarisches Schreiben (B.A.), Universität Leipzig

d) Zusätzliche Gutachter*innen für die Stichproben

- **Professor Dr. Olaf Gätje**, Professor für Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik, Institut für Germanistik, Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften, Universität Kassel
- **Professorin Dr. phil. habil. Kathrin Mahlau**, Lehrstuhlinhaberin, Lehrstuhl für Sonderpädagogik & Inklusion, Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Greifswald
- **Professor Dr. Frank Thomas Brinkmann**, Praktische Theologie/Religionspädagogik, JLU Gießen
- **Professor Dr. Johannes Oberwinkler**, Molekulare Physiologie, Institut für Physiologie und Pathophysiologie, Philipps Universität Marburg

e) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 31 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 25 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)

- Vertreterinnen der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde:
 - **Petra Palenzatis**, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studien-seminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehr-amsstudiengängen, Hannover
 - **Jutta Leonard**, Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 42, Qualitätsmanage-ment und Steuerung, Schulinspektion-BBS, Statistik, Aus- und Fortbildung der Lehr-kräfte BBS, Hannover
- Vertreterin der Landeskirche:
 - **Linda Frey**, Dozentin für Bereiche Gymnasium und Gesamtschule, Religionspäda-gogisches Institut Loccum, Rehburg-Loccum

IV Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.08.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Vor-Ort-Begehung: 4.-5. Mai 2022 Zweite Vor-Ort-Begehung: 5.-7. Dezember 2022
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	--- ---
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p>1. Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung und Referats- bzw. Dezernatsleitung • Vertreterinnen und Vertreter des zentralen QM-Bereichs • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Dekaninnen und Dekane • Studiendekaninnen und Studiendekane • Direktorium des Zentrums für Lehrkräftebildung – Didaktisches Zentrum (DiZ) und Center für Lebenslanges Lernen (C3L), Personalrat <p>Begehung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Vertreterinnen und Vertreter des dezentralen und zentralen QM-Bereichs • Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden • Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende der Studiengänge der Stichproben • Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und der Verwaltung • Vertreterinnen und Vertreter des Akkreditierungsgremiums • Vertreterinnen und Vertreter der zentralen QM-Abteilung und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studium und Lehre bzw. QM-Beauftragten • Vertreterinnen und Vertreter der externen Beraterinnen und Berater

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat bzw. bei Antrag auf System-Reakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
QS	Qualitätssicherung
QMS	Qualitätsmanagement-System
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StEP	Struktur- und Entwicklungsplan
Nds. StudAkkVO	Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) vom 28. Oktober 2019